

Statistik

Arbeitsunfallgeschehen

2011

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Fockensteinstraße 1
81539 München

Statistik – Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle

Autor:
Willi Standke

www.dguv.de

Januar 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	6
Unfallzahlen im Überblick 2011 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)	8
I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen	11
II. Organisation der Unfallversicherungsträger	14
III. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter)	15
IV. Merkmalsbezogene Verteilungen	19
1. Unfallart.....	19
2. Tödliche Unfälle	22
3. BG-Gruppe und Betriebsgröße	26
4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)	28
5. Beruf.....	31
6. Alter.....	34
7. Geschlecht	35
8. Staatsangehörigkeit	37
9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)	40
10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung)	43
11. Neue Unfallrenten	46
V. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte	52
1. Bauliche Einrichtungen	54
2. Absturzunfälle (in der Höhe)	57
3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle	59
4. Werkzeuge und Maschinen.....	61
4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)	62
4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben).....	63
4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)	64
4.4 Maschinen (stationär).....	66
5. Fördereinrichtungen	68
6. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)	69
7. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme	71
8. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe	72
9. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung	73
10. Baustellen	75

ANHANG.....	77
Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen.....	78
Anlage 2: § 2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)	80
Anlage 3: Adressverzeichnis (Stand: Januar 2013).....	83

Abkürzungen:

AU	Arbeitsunfälle
BG	Gewerbliche Berufsgenossenschaften
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BUK	Bundesverband der Unfallkassen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EE	Neue Unfallrenten
EUROSTAT	Europäisches Amt für Statistik
ESAW	Europäische Statistik der Arbeitsunfälle
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
ISCO 88	Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
MdE	Minderung der Erwerbfähigkeit
MHD	Malteser Hilfsdienst
NACE	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige
SGB VII	Sozialgesetzbuch VII
STVU	Straßenverkehrsunfälle
TF	Tödliche Unfälle
UA	Meldepflichtige Unfälle
UART	Unfallart
UK	Unfallkassen (syn. zu UVTöH)
UVTöH	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
VA	Vollarbeiter
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
VVH	Versicherungsverhältnisse
WU	Wegeunfälle

Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten (Prävention), für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Auswertungen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung heran getragen werden.

Mitte des Jahres 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Für die Daten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wurden die Ergebnisse jährlich in der "Arbeitsunfallstatistik im öffentlichen Dienst" publiziert. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften ist letztmalig 2005 eine umfassende Broschüre mit den Daten für 2003 erschienen. Mit der Fusion 2007 einher ging das Bemühen, nunmehr eine gemeinsame Broschüre zu erstellen. Da die Datenbestände aus beiden Bereichen (HVBG und BUK) für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 noch Unterschiede im Erhebungsumfang aufwiesen, mussten hier erst noch Anpassungen vorgenommen werden. Mit dem Berichtsjahr 2010 ist dies nun gelungen. Das Arbeitsumfeld der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes ist allerdings zum Teil sehr unterschiedlich. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, müssen diese Unterschiede auch getrennt dargestellt werden. Dies soll in der vorliegenden Broschüre in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren im Internetportal unter www.dguv.de im Bereich „**Zahlen und Fakten**“ → **Arbeits- und Wegeunfälle** (Webcode: d2440) sowie unter → **Broschüren** „DGUV Statistiken für die Praxis 2011“ oder „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2011“ (Webcode: d8059) wiederfinden.

Der hier nun vorliegenden Arbeitsunfallstatistik 2011 sollen ebenso einige Kennzahlen vorangestellt werden. Zum einen sind dies Zahlen, die auch bereits in den Geschäftsergebnissen erscheinen. Zum anderen werden in einer zweiten Übersicht erste Ergebnisse der Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Diese Unfälle werden auch die Schwerpunkte bei der weitergehenden Analyse des Unfallgeschehens bilden.

Die aus dem Vorjahr fortgeführte Arbeitsunfallstatistik 2011 gibt wiederum Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei wird sich bemüht, die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend darzustellen. Der Autor ist deshalb auch für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, dankbar.

Übersicht der wichtigsten Zahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand seit 2000

	2000	2005	2010	2011
Organisation				
UV-Träger	73	59	40	36
Sektionen und Bezirksverwaltungen ¹	123	115	93	83
Umfang der Versicherung				
Unternehmen/Einrichtungen	3.486.450	3.702.144	3.943.133	3.874.966
Vollarbeiter	35.759.390	34.415.187	36.941.169	37.475.591
Versicherte	71.001.231	71.451.965	75.548.669	75.931.185
Versicherungsverhältnisse	71.431.179	73.694.392	80.018.160	80.602.427
Entgelt ¹				
Der Beitragsberechnung zugrunde gelegtes Entgelt in 1.000 € ¹	658.322.130	667.124.351	743.003.013	783.460.386
pro (GBG-) Vollarbeiter ¹	21.344	22.656	23.364	24.227
Arbeits- und Wegeunfälle				
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	1.380.289	931.932	954.459	919.025
je 1.000 Vollarbeiter	38,60	27,08	25,84	24,52
je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden	25,06	17,25	16,15	15,42
Meldepflichtige Wegeunfälle	231.332	185.146	223.973	188.452
je 1.000 gew. Versicherungsverhältnisse	5,73	4,72	5,25	4,34
Meldepflichtige Unfälle zusammen	1.611.621	1.117.078	1.178.432	1.107.477
Neue Unfallrenten				
Neue Arbeitsunfallrenten	24.903	19.237	16.564	15.740
je 1.000 Vollarbeiter	0,696	0,559	0,448	0,420
Neue Wegeunfallrenten	8.082	7.001	6.076	5.951
je 1.000 gew. Versicherungsverhältnisse	0,200	0,179	0,142	0,137
Neue Unfallrenten zusammen	32.985	26.238	22.640	21.691
Tödliche Unfälle				
Tödliche Arbeitsunfälle	918	656	519	498
Tödliche Wegeunfälle	794	552	367	394
Tödliche Unfälle zusammen	1.712	1.208	886	892
Rentenbestand	991.833	941.007	881.268	870.678
Verletzte und Erkrankte	847.884	806.707	758.374	750.005
Witwen und Witwer	123.530	115.977	109.023	107.768
Waisen	20.292	18.236	13.837	12.872
Sonstige	127	87	34	33
Umlagesoll der gewerblichen Berufsgenossenschaften in €	8.654.902.893	8.772.319.860	9.816.176.100	10.310.357.698
Umlagebeitrag der UV-Träger der öffentlichen Hand in €	1.047.407.654	1.168.452.221	1.237.847.181	1.268.866.657
Aufwendungen ² in €				
Prävention ²	716.524.589	812.559.793	911.434.949	948.224.808
Entschädigungsleistungen ²	8.542.477.260	8.675.925.849	9.304.087.838	9.369.686.097
darunter: Heilbehandlung, sonst. Rehabilitation	3.084.570.514	3.103.987.028	3.676.488.869	3.797.051.081
Finanzielle Kompensation ²	5.457.906.747	5.571.938.820	5.627.598.969	5.572.635.016
Verwaltung und Verfahren ²	1.190.412.177	1.266.087.688	1.275.609.735	1.300.581.441

¹ nur gewerbliche Berufsgenossenschaften

² Änderungen im Kontenrahmen ab Berichtsjahr 2010, Vorjahresvergleiche nur bedingt möglich

Unfallzahlen im Überblick 2011 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Um sich schnell eine erste Orientierung zu verschaffen, sollen im folgenden die häufigsten Unfallzahlen, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, durch Merkmale, die den Unfallhergang beschreiben, vorangestellt werden.

1. Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor den Unfall beschrieben werden

Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)	258.938	29,2	6.091	42,7	91	25,3
Arbeit mit Handwerkzeugen	178.351	20,1	1.809	12,7	65	18,1
darunter:						
(manuell)	126.041	14,2	1.099	7,7	35	9,7
(motormanuell)	36.164	4,1	372	2,6	10	2,8
Manuelle Handhabung von Gegenständen	178.422	20,1	1.700	11,9	45	12,5
darunter:						
In die Hand nehmen, ergreifen, erfassen, halten (horizontal)	107.238	12,1	840	5,9	25	7,0
Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen	11.125	1,3	166	1,2	2	0,6
Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)	10.774	1,2	232	1,6	4	1,1
Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)	6.155	0,7	50	0,4	1	0,3
Transport von Hand	69.636	7,8	966	6,8	12	3,3
darunter:						
Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen	28.742	3,2	340	2,4	4	1,1
Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person	20.580	2,3	337	2,4	5	1,4
Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen	14.941	1,7	197	1,4	2	0,6
Bedienung einer Maschine	54.870	6,2	972	6,8	32	8,9
darunter:						
Überwachen, Bedienen, Betätigen der Maschine	20.988	2,4	352	2,5	17	4,7
Beschicken der Maschine , Entnehmen von der Maschine	14.936	1,7	219	1,5	1	0,3
Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine	6.874	0,8	143	1,0	3	0,8
...						
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden

Gegenstand der Abweichung (Hauptgruppen)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	277.808	31,3	7.410	51,9	124	34,5
darunter:						
Fußböden	144.208	16,3	3.128	21,9	10	2,8
Treppen	41.555	4,7	808	5,7	8	2,2
Leitern	26.383	3,0	1.665	11,7	18	5,0
Türen	13.255	1,5	49	0,3	1	0,3
Gerüste	8.545	1,0	485	3,4	16	4,5
Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u.ä.	166.350	18,8	1.298	9,1	41	11,4
darunter:						
Werkstücke oder Teile davon, Werkzeuge von Maschinen	52.331	5,9	293	2,1	2	0,6
Baumaterialien	27.844	3,1	243	1,7	11	3,1
Bauteile, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	20.476	2,3	168	1,2	2	0,6
Lasten, von Hand bewegt	16.780	1,9	110	0,8	3	0,8
Späne, Spritzer, Holzsplitter, Teile, Glassplitter	14.182	1,6	56	0,4	0	0,0
Handwerkzeuge (manuell)	87.507	9,9	175	1,2	3	0,8
darunter:						
Messer, Kochmesser, Cutter	44.961	5,1	49	0,3	2	0,6
Hämmer, Steinschlägel, Steinspalthammer	10.858	1,2	14	0,1	0	0,0
Schraubenschlüssel /-zieher	8.770	1,0	27	0,2	0	0,0
Spritzen, Nadeln	1.352	0,2	1	0,0	0	0,0
Werkzeuge zum Schneiden (z.B. Scheren)	1.730	0,2	1	0,0	0	0,0
Handsägen	1.707	0,2	6	0,0	0	0,0
Handwerkz. (motormanuell)	28.120	3,2	231	1,6	1	0,3
darunter:						
Trennschleifmaschine (handgeführt)	6.246	0,7	19	0,1	0	0,0
Handbohrmaschine	3.809	0,4	13	0,1	0	0,0
Kreissägen	2.282	0,3	72	0,5	0	0,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	2.462	0,3	13	0,1	0	0,0
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	79.637	9,0	1.171	8,2	38	10,6
darunter:						
Materialtransportwagen. (mot./nicht motorisch) (Stapler, Handkarren)	30.928	3,5	493	3,5	14	3,9
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	16.221	1,8	160	1,1	3	0,8
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderl.	12.228	1,4	75	0,5	1	0,3
...						
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

3. Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bewegungen des Verletzten	441.404	49,8	9.177	64,3	144	40,1
darunter:						
Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen	179.412	20,2	3.759	26,3	15	4,2
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	105.340	11,9	848	5,9	10	2,8
Sturz oder Absturz, nicht differenziert	75.869	8,6	2.025	14,2	47	13,1
Absturz in der Höhe	29.030	3,3	2.113	14,8	66	18,4
Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen, Schieben, u.Ä.)	37.347	4,2	342	2,4	5	1,4
Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf, u.Ä.)	14.406	1,6	90	0,6	1	0,3
Verlust der Kontrolle über...	273.172	30,8	2.359	16,5	68	18,9
darunter:						
Werkstück, Gegenstand	203.160	22,9	845	5,9	13	3,6
Maschine	37.469	4,2	746	5,2	10	2,8
Transportmittel	24.920	2,8	644	4,5	40	11,1
Materialschaden	86.894	9,8	1.436	10,1	60	16,7
(Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen)						
darunter:						
Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen	26.000	2,9	363	2,5	34	9,5
Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen	20.555	2,3	297	2,1	7	1,9
Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht	17.343	2,0	146	1,0	2	0,6
...						
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen

Unfallanzeige, Meldepflichtigkeit, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII hat der Unternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, bei dem ein dort Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist (= meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen.

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer innerhalb von drei Tagen abzugeben hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder <Durchgangs>Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige - derzeit in der Fassung vom 1. August 2002 (siehe Anlage 1) - dient den Unfallversicherungsträgern ebenso als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 % (BG) bzw. 10 % (UVTÖH) der meldepflichtigen Unfälle in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte "Geburtstagsverfahren" angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. (BG = ~6,7 %) bzw. zusätzlich den 12. (UVTÖH = ~10 %) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, die wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung aufbauen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 seinen vorläufigen Abschluss durch die Einführung einer in der Europäischen Union einheitlich verwendeten Beschreibung des Unfallherganges.

Während es sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überwiegend um abhängig Beschäftigte handelt, besteht bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand eine Besonderheit darin, dass bei ihnen nicht nur die abhängig Beschäftigten, sondern ein weiterer großer Personenkreis kraft Gesetzes unfallversichert ist. Hierzu gehören z.B. die für eine Kommune ehrenamtlich Tätigen (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - der Pflege-Unfallversicherung - gestellt.

Ebenso sind Kinder/Personen in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen und <Fach>Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet. Nähere Informationen hierzu findet man in der Broschüre „Schülerunfallgeschehen 2011“. Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anlage 2).

Weitere Angaben zum Kreis der Versicherten sind auch unter der Internetadresse der DGUV (www.dguv.de) in der Rubrik “Versicherungen/Leistungen“ sowie den zugehörigen Unterverzeichnissen zu finden.

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

<p>1. Angaben zur Person des Verletzten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsjahr - Geschlecht - Staatsangehörigkeit 	<p>3. Angaben zur Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzter Körperteil - Art der Verletzung - Todesfall (ja/nein) - Folge der Verletzung *) - Verletzte Körperseite *) - Minderung der Erwerbsfähigkeit *) (MdE)
<p>2. Angaben zum Arbeitsumfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallart - Betriebsart (nur UVTöH) - Versicherungsverhältnis - Betriebsgrößeklasse - Wirtschaftszweig - Beruf 	<p>4. Angaben zum Unfallgeschehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat) - Unfallhergang Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung (Unfallort), Spezifische Tätigkeit, Abweichung, Gegenstand der Abweichung, Kontakt

*) Merkmale, die ergänzend nur bei **Neuen Unfallrenten** erfasst werden

Ergänzend zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die Neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Die Erfassung erfolgt zu 100 %. Damit bekommt man zusätzlich eine Information zu schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Zeitpunkt des Unfalles und der Feststellung einer „Neuen Unfallrente“ auseinander fallen, so sind die jährlichen Veränderungen gering, so dass eine Gegenüberstellung von Unfallzahlen und Neuen Unfallrenten trotz dieser Zeitverschiebung doch eine Vorstellung vermittelt, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Der Umstand, dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle lässt demgegenüber diese leichte Unschärfe in den Hintergrund treten. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

II. Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Zeit diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2010 durch Fusionen 13 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Dieser Prozess wurde im Jahr 2011 abgeschlossen, es verbleiben neun gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Transport und Verkehrswirtschaft
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es derzeit unter dem Dach der neuen Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 27 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 14 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallkasse des Bundes
- Eisenbahn-Unfallkasse
- Unfallkasse Post und Telekom

Abgesehen von den zuletzt genannten drei bundesweit agierenden Unfallversicherungsträgern sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten in der Regel einzelnen Bundesländern zugeordnet. Kleinere Träger wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist der Anlage 3 im Anhang zu entnehmen.

III. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter)

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Zahl der Versicherten gemacht. Dabei muss zwischen zwei Zählweisen unterschieden werden. Die umfangreichste Gruppe bilden die Versicherungsverhältnisse. Diese zählen jede versicherte Tätigkeit als eigenständigen Erfassungsgrund. Einer Person (Versicherten) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Ein abhängig Beschäftigter kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffe oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht er zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt die Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. So besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Demgegenüber können abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein, einen Arbeitsunfall zu erleiden. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, werden die Versicherungsverhältnisse deshalb nach einem vorgegebenen Schlüssel auf **Vollarbeiter** umgerechnet. Ein Vollarbeiter entspricht dabei der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl. Für das Berichtsjahr 2011 beträgt der Richtwert 1.590 Stunden.

In Kapitel I wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Unfallversicherungsträger nach § 2 SGB VII für eine große Anzahl von Versicherungsverhältnissen zuständig sind. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind dies überwiegend Versicherungsverhältnisse von abhängig Beschäftigten. Bei drei Berufsgenossenschaften sind in nennenswerter Weise auch andere Versicherungsverhältnisse zu erwähnen. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 21,9 Millionen Rehabilitanden sowie 2,6 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind es fast 940.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft rund 523.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen allerdings rund 35,6 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmer nehmen mit rund 1,1 Mio. Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ein deutlich heterogeneres Bild. Hier stehen 4,2 Mio. Versicherungsverhältnisse durch abhängig Beschäftigte 13,1 Mio. sonstigen Versicherungsverhältnissen gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter, u.a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. So hatte die Flutkatastrophe an Elbe und Saale im August 2002 vor allem in den neuen Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt viele zusätzliche Helfer auf den Plan gerufen. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Während sich die Verteilung von abhängig Beschäftigten und sonstigen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der Umrechnung Versicherungsverhältnisse auf Vollarbeiter im wesentlichen durch die Standardisierung der obengenannten Gruppen (Rehabilitanden, Hilfeleistende, Bauhelfer) verändert, verschiebt sie sich bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand deutlich zu den abhängig Beschäftigten hin.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2011 rund 79,7 Millionen Versicherungsverhältnisse gezählt werden. 39,1 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte. Bereinigt auf Vollarbeiter (VA) ergeben sich 32,8 Mio. abh. Beschäftigte VA und 3,7 Mio. sonstige Vollarbeiter. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Verteilungen von Versicherungsverhältnis und Vollarbeiter, getrennt nach gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, als graphische Darstellung.

Abbildung 1
Verteilung nach dem Versichertenstatus (BG)

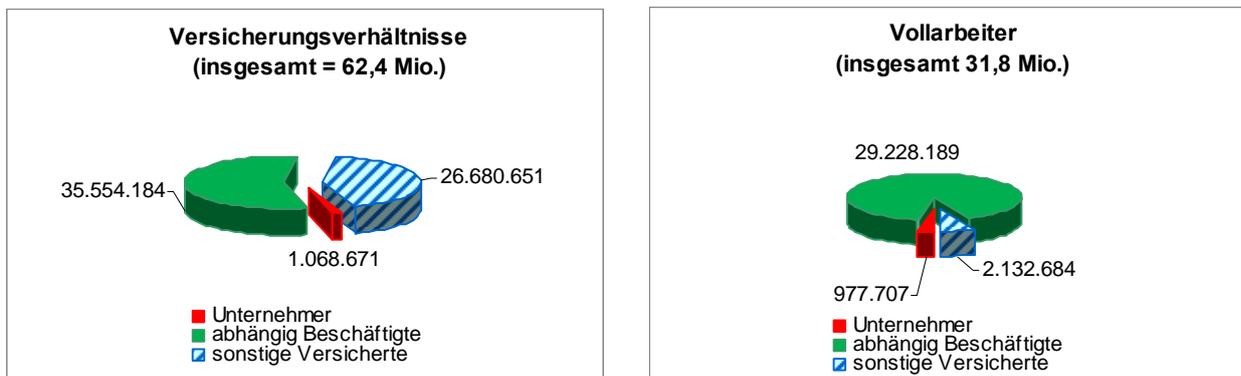


Abbildung 2
Verteilung nach dem Versichertenstatus (UVTöH)

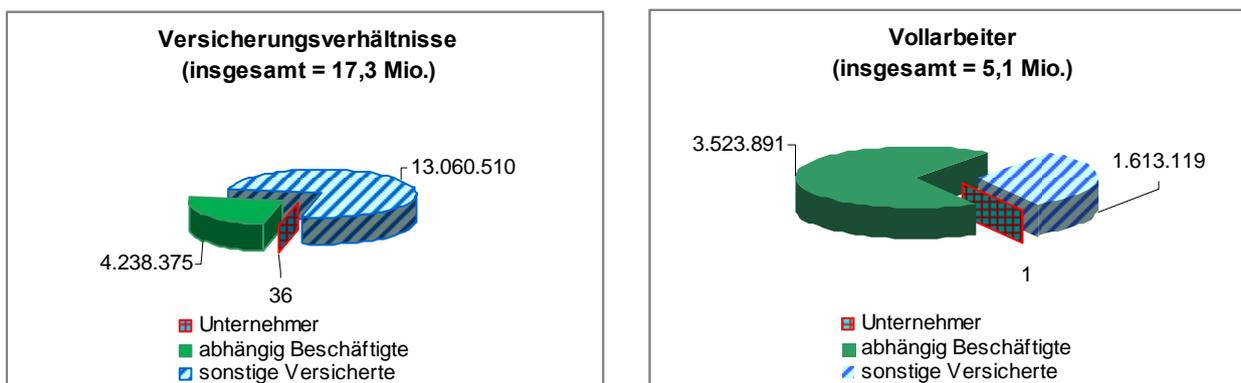


Tabelle 1
Verteilung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Beschäftigungsverhältnis	Arbeitsunfälle (AU)		Vollarbeiter (VA)		Unfallquote (AU/1.000 VA)	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	13.966	23	977.707	1	14	*)
abhängig Beschäftigte	754.231	70.657	29.228.189	3.523.891	26	20
sonstige Versicherte	65.768	14.380	2.132.684	1.613.119	31	9
Insgesamt	833.965	85.060	32.338.580	5.137.011	26	17

*) nicht darstellbar – zu kleine Zahlen

Für die Unfallquote, die als Maßzahl für Vergleiche gilt, ergeben sich für das Berichtsjahr 2011 als Gesamtwert bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 26 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter (UVTöH: 17 Arbeitsunfälle je 1.000 VA). Betrachtet man die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und der sonstigen Versicherten getrennt, wird ersichtlich, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zu Grunde liegen müssen. Dies wird besonders deutlich bei dem sehr heterogenen Feld der sonstigen Versicherten im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. So übersteigt die Unfallquote bei den abhängig Beschäftigten die der sonstigen Versicherten hier um mehr als das Doppelte. Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten muss in dem anders gearteten Gefährdungspotential gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potentiellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den sonstigen Versicherten der BGen handelt es sich zu Zweidrittel um Rehabilitanden, deren Unfälle nahezu ausschließlich auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen ist. Diese Rehabilitanden zeichnen sich besonders durch ihr fortgeschrittenes Alter aus (60% sind bereits älter als 60 Jahre – ein Viertel ist sogar älter als 80 Jahre!). Eine eigene Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 30 bis 44 Arbeitsunfällen (AU) je 1.000 Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich erhöhte Unfallquoten von 38 bis zu 64 AU je 1.000 VA insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie bzw. in der Transportwirtschaft feststellen. Eine ausführliche Übersicht mit den Unfallquoten von einzelnen Unfallversicherungsträgern finden sich auch in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2011* - dort Tabelle 2 auf Seite 73.

Tabelle 2
Verteilung der Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse (gew.)

Beschäftigungsverhältnis	Wegeunfälle (WU)		Versicherungsverhältnisse gewichtet (VHH _{gew})		Unfallquote (WU/1.000 VVH _{gew})	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	1.686	29	1.068.635	36	2	*)
abhängig Beschäftigte	150.424	25.240	35.554.184	3.911.582	4	6
sonstige Versicherte	8.907	2.167	1.141.186	1.697.883	8	1
Insgesamt	161.017	27.435	37.764.005	5.609.501	4	5

*) nicht darstellbar – zu kleine Zahlen

Bei den Wegeunfällen gilt als Bezugsgröße die Anzahl der Versicherungsverhältnisse (VVH), wobei diese für die Berechnung der Wegeunfallhäufigkeiten entsprechend den geschätzten Expositionszeiten gewichtet werden.

Insgesamt liegt die Unfallquote bei den Wegeunfällen zwischen 4 und 5. Bei einer Differenzierung der sonstigen Versicherten zeigt sich weiter ein deutlicher Unterschied zwischen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) und dem Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH). Bei den BGen rekrutieren sich die Wegeunfälle der sonstigen Versicherten zu einem erheblichen Teil durch Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen und durch Rehabilitanden der VBG. Bei den UVTöH ist das Spektrum der sonstigen Versicherten und damit auch das Unfallrisiko, dem sie bei einer versicherten

Tätigkeit ausgesetzt sind, breiter gestreut. Diese wurden auch eingangs schon beispielhaft aufgezählt. Eine Zuordnung dieser Personen (z.B. ehrenamtliche Tätige < Wahlhelfer, Schülerlotsen, Schöffen, etc. >, Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten, Arbeitslose, u.ä.) zu bestimmten Versicherungsverhältnissen ist mit den Angaben, die im Rahmen der Unfallanzeige erfasst werden, oft nur schwer umzusetzen, weshalb sie dann auch in der Unfallstatistik nur mit der allgemeinen Bezeichnung „sonstige Versicherte“ klassifiziert werden können.

Auch liegt die Vermutung nahe, dass die Kenntnis eines gesetzlich garantierten Unfallversicherungsschutzes bei leichteren Wegeunfällen nicht im gleichen Maß ausgeprägt ist wie bei Arbeitsunfällen, wo der Bezug zur Arbeit bzw. zu einem Arbeitsausfall immer klar gegeben ist. Damit könnte eine geringere Meldetätigkeit bei einem Wegeunfall einhergehen. Ebenso spielen unter Umständen die Wegelängen und der Zeitpunkt, zu dem der Weg zur eigentlichen Tätigkeit erfolgt, eine Rolle. Tätigkeiten für ein Ehrenamt, der Einsatz als Wahlhelfer oder der Weg zur Blutspende, etc., werden in der Regel in Wohnortnähe ausgeübt und bedingen damit nur kurze Wegstrecken als versicherte Zeiten.

IV. Merkmalsbezogene Verteilungen

1. Unfallart

Die meldepflichtigen Unfälle lassen sich über das Merkmal Unfallart näher beschreiben als

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1 und UART 2)
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (UART3 und UART4) und
- Wegeunfälle (UART 5 und UART 6)

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung (STVU bei UART 2, 4 oder 6) vorgenommen.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den 'Arbeitsunfällen im engeren Sinn' zusammengefasst. Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle.

Der Schwerpunkt der Arbeitsunfälle liegt fast ausschließlich bei einer Tätigkeit im Betrieb. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle mit Verkehrsbeteiligung nur eine untergeordnete Rolle ein.

Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den weiteren Kapiteln dieser Broschüre deshalb immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**. Auch wird im folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei den meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener – mit einem Übergewicht der letzteren Gruppe. Bei den neuen Unfallrenten und insbesondere bei den Todesfällen verschiebt sich das Gewicht dann noch deutlicher zu den Verkehrsunfällen hin.

Tabelle 3a:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (DGUV)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	887.122	80,1	14.267	65,8	359	40,2
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	10.481	0,9	417	1,9	87	9,8
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	12.229	1,1	636	2,9	9	1,0
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.193	0,8	420	1,9	43	4,8
	Insgesamt	919.025	83,0	15.740	72,6	498	55,8
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	81.745	7,4	2.573	11,9	14	1,6
	Wegeunfall im Straßenverkehr	106.707	9,6	3.378	15,6	380	42,6
	Insgesamt	188.452	17,0	5.951	27,4	394	44,2
Insgesamt		1.107.477	100,0	21.691	100,0	892	100,0

Tabelle 3b:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (BG)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	805.520	81,0	13.148	66,7	324	40,8
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	8.694	0,9	385	2,0	80	10,1
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	11.345	1,1	618	3,1	9	1,1
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	8.406	0,8	395	2,0	39	4,9
	Insgesamt	833.965	83,8	14.546	73,8	452	56,9
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	68.874	6,9	2.210	11,2	10	1,3
	Wegeunfall im Straßenverkehr	92.143	9,3	2.961	15,0	333	41,9
	Insgesamt	161.017	16,2	5.171	26,2	343	43,1
Insgesamt		994.982	100,0	19.717	100,0	795	100,0

Tabelle 3c:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (UVTöH)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	81.602	72,5	1.119	56,7	35	36,1
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	1.787	1,6	32	1,6	7	7,2
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	884	0,8	18	0,9	0	0,0
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	787	0,7	25	1,3	4	4,1
	Insgesamt	85.060	75,6	1.194	60,5	46	47,4
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	12.871	11,4	363	18,4	4	4,1
	Wegeunfall im Straßenverkehr	14.564	12,9	417	21,1	47	48,5
	Insgesamt	27.435	24,4	780	39,5	51	52,6
Insgesamt		112.495	100,0	1.974	100,0	97	100,0

Tabelle 4
Anteil der neuen Unfallrenten nach der Unfallart an den meldepflichtigen Unfällen

Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Anteil der Unfallrenten an den mpfl. Arbeits bzw. Wegeunfällen in %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Arbeitsunfälle im Betrieb (kein STVU)	887.122	80,1	14.267	63,0	1,6
Arbeitsunfälle im Betrieb (STVU)	10.481	0,9	417	1,8	4,0
Dienstwegeunfälle (kein STVU)	12.229	1,1	636	2,8	5,2
Dienstwegeunfälle (STVU)	9.193	0,8	420	1,9	4,6
Wegeunfälle (kein STVU)	81.745	7,4	2.573	11,4	3,1
Wegeunfälle (STVU)	106.707	9,6	3.378	14,9	3,2
Insgesamt	1.107.477	100,0	21.691	100,0	2,0

Dies zeigt sich auch bei einer Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten. Liegt der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,6 %, steigt er bei denen mit Straßenverkehrsbeteiligung auf über das Doppelte an.

Im Ablauf der vergangenen Jahre sind schwere Unfälle, die zu einer Verrentung geführt haben, allerdings deutlich zurückgegangen. Wurden im Jahre 1990 noch 33.016 neue Unfallrenten gezählt, waren es im Jahr 2000 bereits nur noch 24.904 und zuletzt im Jahr 2011 hat sich die Zahl der neuen Arbeitsunfallrenten mit 15.740 auf mehr als die Hälfte reduziert. Bei den Wegeunfallrenten ist ein ähnlicher, wenn auch nicht ganz so starker Rückgang mit 8.289 im Jahr 1990 auf 8.082 im Jahr 2000 und zuletzt auf nun 5.951 neue Wegeunfallrenten zu verzeichnen.

2. Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen solche mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen sollen hierzu einen Einblick in die Struktur dieser Unfälle geben. Dabei treten zwei Kategorien besonders hervor. Zum einen sind dies die Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit ohne Verkehrsbeteiligung, die für das Berichtsjahr 2011 mit 359 Todesfällen zu Buche schlagen. Zum anderen sind es die Straßenverkehrsunfälle (STVU), die 510 Todesfälle auf sich vereinen. Dabei handelt es sich überwiegend um Wegeunfälle (380). Interessant ist auch die unterschiedliche Ausprägung des Unfallgeschehens nach dem Geschlecht. Danach sind Männer deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt die nachfolgende Tabelle. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 334 Todesfälle bei Männern lediglich 25 Todesfällen bei Frauen entgegenstehen.

Tabelle 5
Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht

Unfallart	Geschlecht		Insgesamt
	männlich	weiblich	
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (kein STVU)	334	25	359
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (STVU)	78	9	87
Dienstwegeunfall (kein STVU)	7	2	9
Dienstwegeunfall (STVU)	38	5	43
Wegeunfall (kein STVU)	9	5	14
Wegeunfall (STVU)	281	99	380
Insgesamt	747	145	892
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	683	112	795
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	64	33	97

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen. Ab dem 35. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Die höchste Zahl der Todesfälle ist bei Arbeitsunfällen im Betrieb bei den 45-49 sowie bei den 55-59 Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen meldepflichtige Unfälle bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach fallen hier die Unfallzahlen wieder leicht, um dann zu den mittleren Altersklassen nochmals bei den 45-49 Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Allgemein bleibt allerdings hier wie in den folgenden Übersichten zu berücksichtigen, dass auf Grund der kleinen Zahlen singuläre/ schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der hier abgebildeten Todesfälle nehmen können.

Abbildung 3
Prozentuale Verteilung der betrieblichen Unfälle (UART 1)
Verletzte/Neue Unfallrenten/Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])

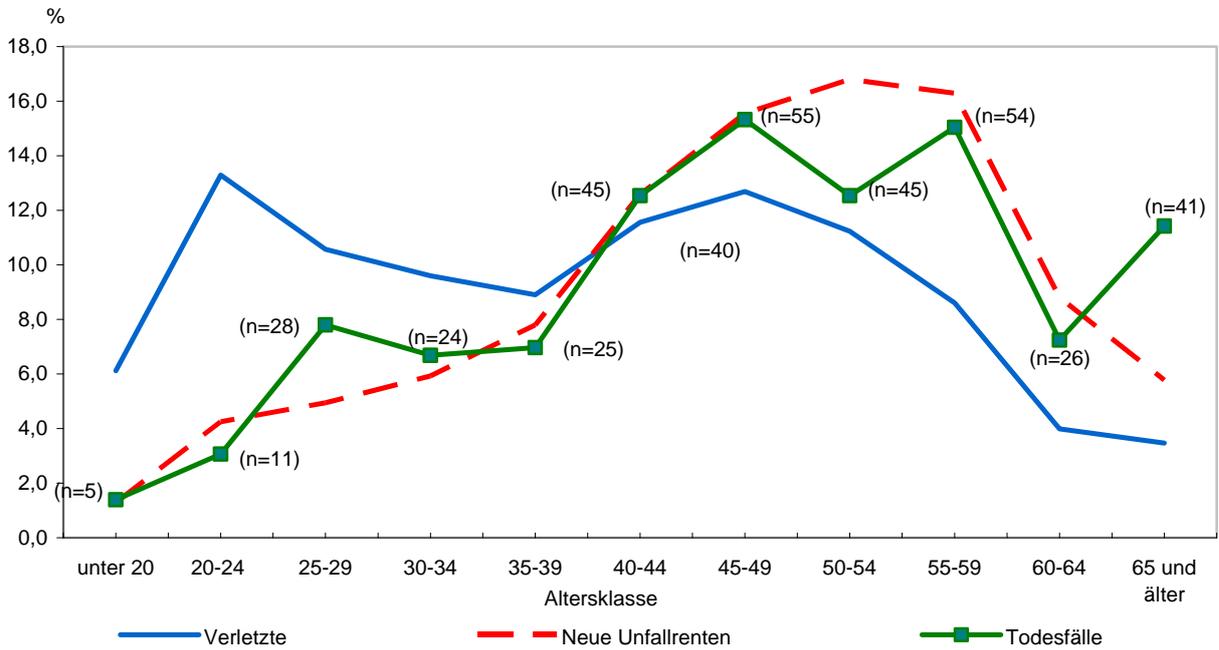
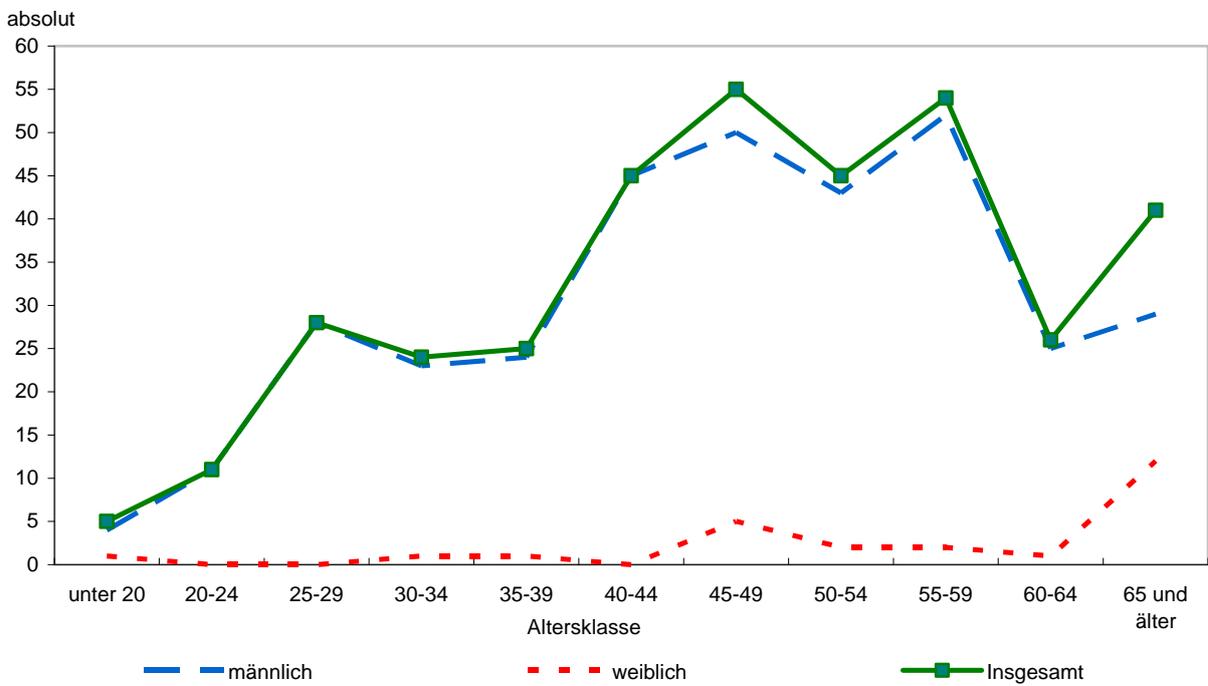


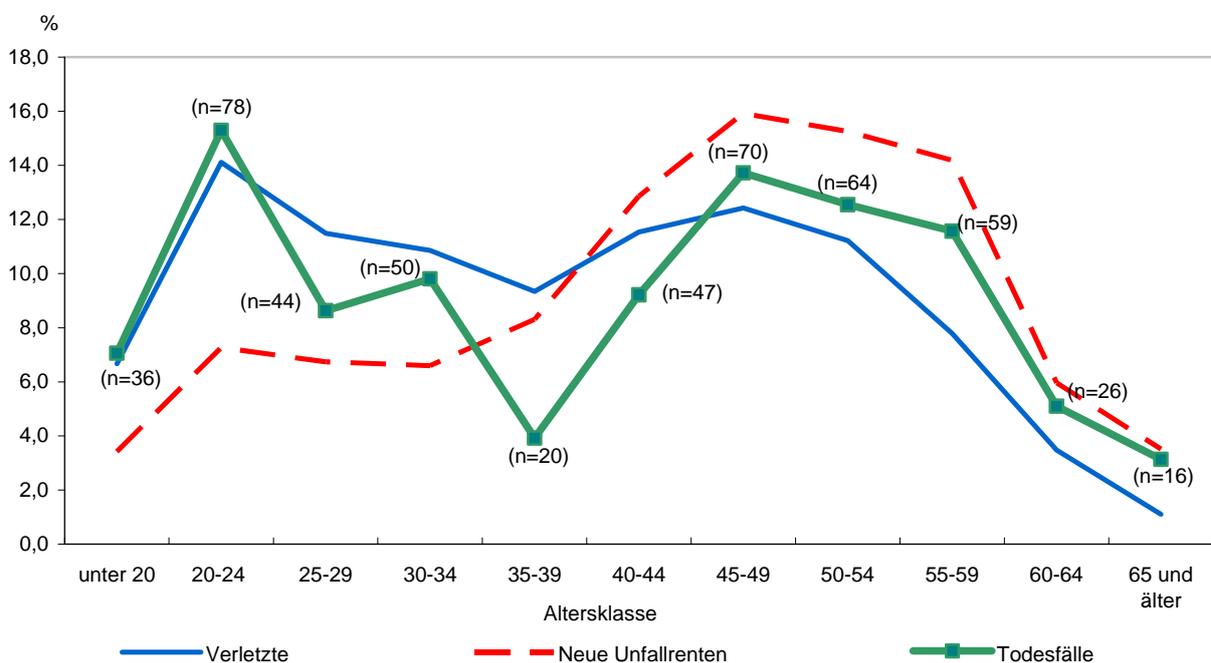
Abbildung 4
Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter und Geschlecht



Wie eingangs bereits festgestellt, liegt der Schwerpunkt der tödlichen Unfälle bei männlichen Versicherten. Bei Frauen sind dagegen nur wenige tödliche Unfälle, die sich relativ gleichmäßig über die einzelnen Altersklassen verteilen, zu beobachten. Der steile Anstieg bei den über 65-jährigen Frauen ist vor allem auf Rehabilitanden zurückzuführen, die bereits zum Teil deutlich über 70 Jahre alt sind. Der Tod dieser weiblichen Rehabilitanden steht in enger Beziehung mit Stürzen während Ihres Rehabilitationsaufenthaltes und der daraus vermutlich resultierenden zusätzlichen gesundheitlichen Schwächung.

Die zweite große Gruppe der tödlichen Unfälle ist die der Straßenverkehrsunfälle. Gleich am Anfang der Altersverteilung zeigen Todesfälle ebenso wie Verletzte mit über 14 % ihr Maximum. Demgegenüber steigen die neuen Unfallrenten tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

Abbildung 5
Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)
Verletzte, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])



Ein Vergleich der Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter (Abbildung 6) zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle deutlich unter der von Männern liegt. Diese weisen neben der Spitze bei den 20 – 24 Jährigen und dem nachfolgenden Rückgang bis zum Alter 35 nochmals einen deutlichen Anstieg bis zum Alter 45-49 aus. Von den beteiligten Fahrzeugen an den Straßenverkehrsunfällen nehmen Personkraftwagen mit 262 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW- und Zweiradunfällen. Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung 7 zu entnehmen.

Abbildung 6
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6) nach dem Alter und Geschlecht

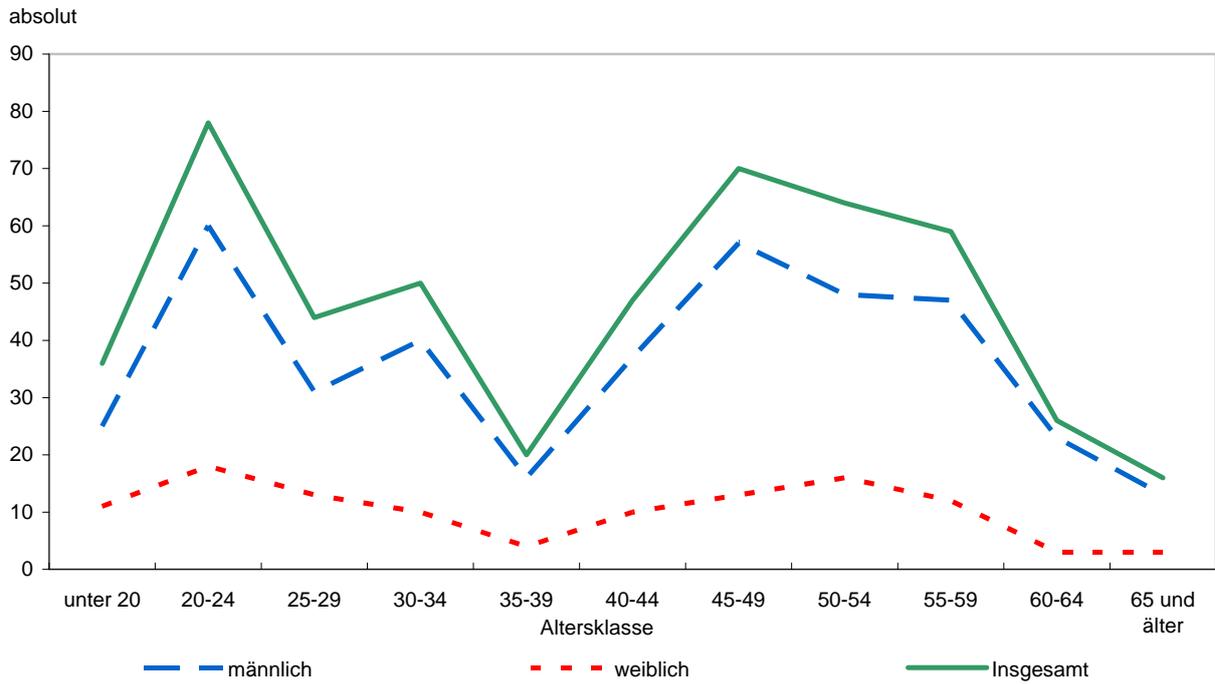
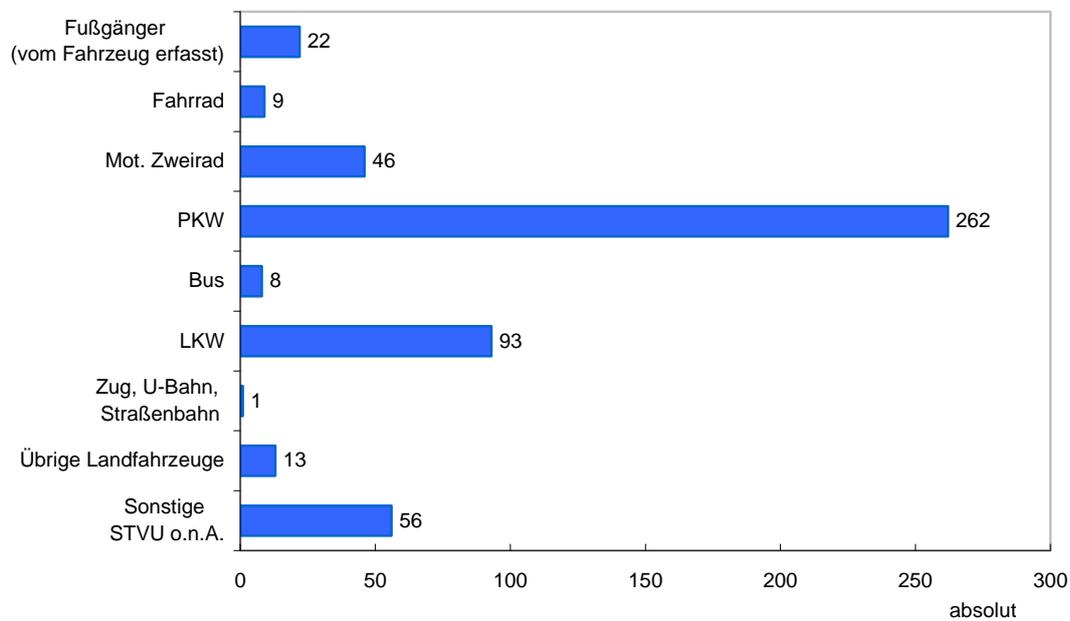


Abbildung 7
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6) nach Art der Verkehrsbeteiligung



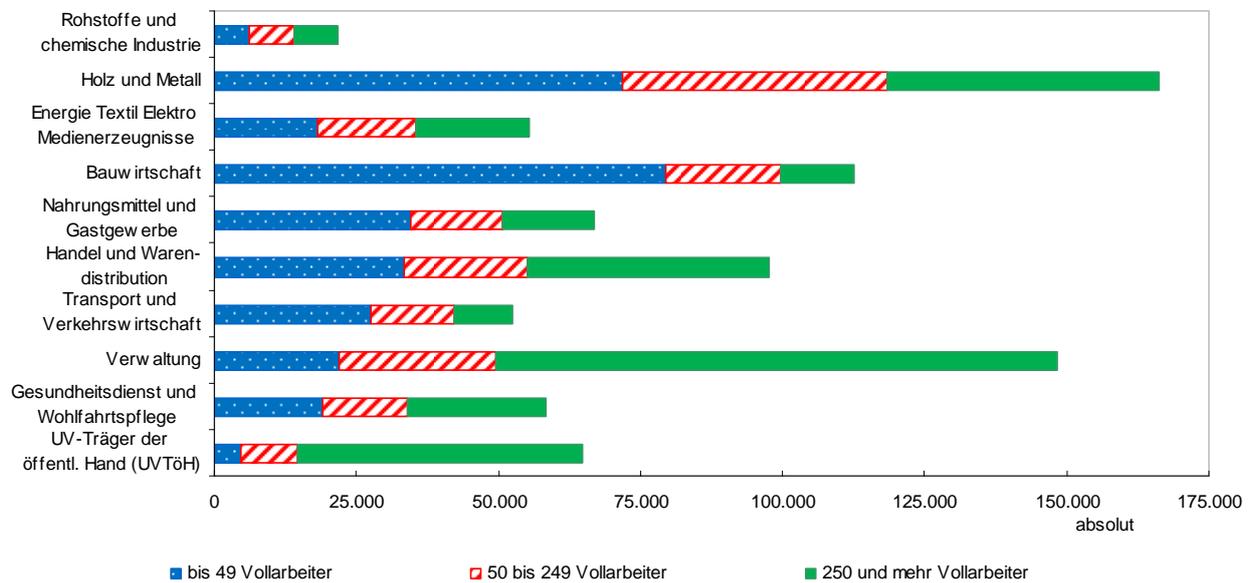
3. BG-Gruppe und Betriebsgröße

Mit der Fusion der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten sowie dem Zusammenschluss der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand unter dem gemeinsamen Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ergibt sich auch für die Außendarstellung statistischer Zahlen eine neue Gliederung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Struktur der Betriebe, bei denen die Versicherten unter dem Schutz der jeweiligen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse stehen, unterschiedlich sein kann. Eine Information hierzu liefert das Merkmal Betriebsgröße, das in sechs Kategorien unterteilt wird. Je nach Branche nehmen Klein-, Mittel- oder Großbetriebe einen entsprechenden Raum ein. Für den öffentlichen Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städte, öffentlichen Versorgungsunternehmen) bestehen in der Regel größere Verwaltungseinheiten oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich dann auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 % der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern bzw. "unbekannt" zugewiesen werden. Auf eine tiefer gehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich hingegen klare Unterscheidungen nach Branchen treffen. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern in der Überzahl. In der Holz- und Metallindustrie besteht eher eine ausgewogene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Tabelle 6
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsgrößenklasse - (BG)

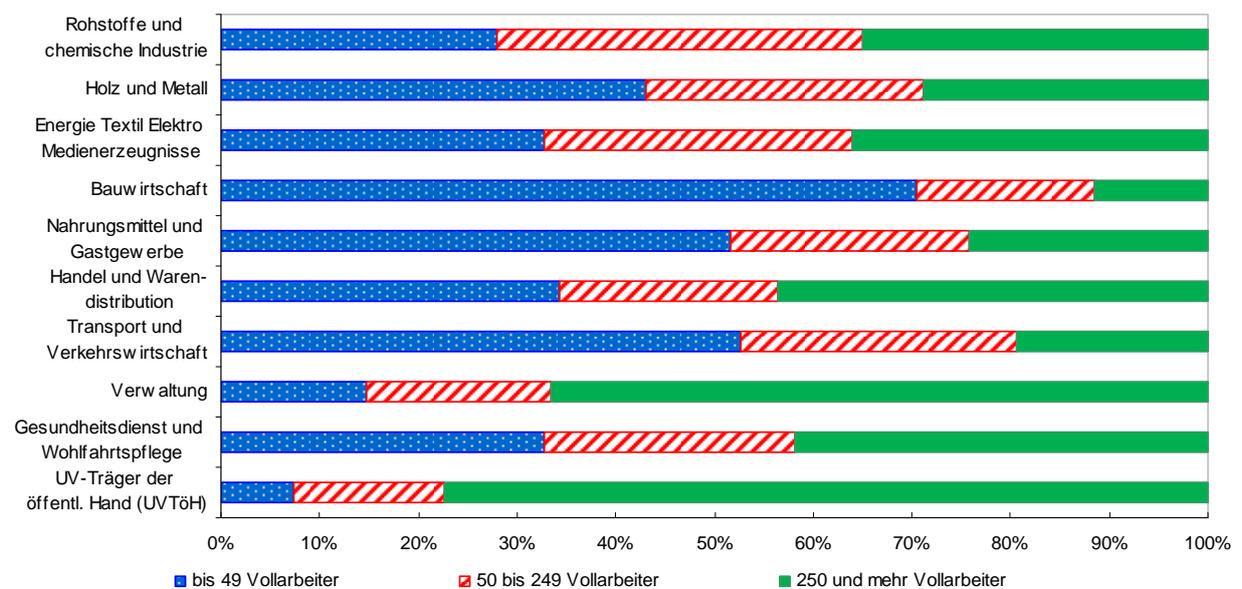
Betriebsgrößenklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unternehmer (0 abh. Besch.)	9.099	1,1	433	3,3	10	3,1
üb. 0 bis 9 abh. besch. Vollarbeiter	125.126	15,5	3.065	23,3	86	26,5
10 bis 49 abh. besch. Vollarbeiter	186.686	23,2	3.304	25,1	79	24,4
50 bis 249 abh. besch. Vollarbeiter	187.143	23,2	2.769	21,1	72	22,2
250 bis 499 abh. besch. Vollarbeiter	75.241	9,3	977	7,4	24	7,4
500 u. mehr abh. besch. Vollarbeiter	205.170	25,5	2.320	17,6	49	15,1
keine Angabe	17.056	2,1	280	2,1	4	1,2
Insgesamt	805.520	100,0	13.148	100,0	324	100,0

Abbildung 8
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufsgenossenschaft und Betriebsgrößenklasse *)



*) ohne Unternehmer und unbekannt

Abbildung 9
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufsgenossenschaft und Betriebsgrößenklasse *)



*) ohne Unternehmer und unbekannt

4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTÖH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten gibt es für die gewerbliche Wirtschaft nur noch das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE), um hier nähere Informationen zum branchenspezifischen Arbeitsumfeld der Versicherten zu bekommen.

Tabelle 7

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wirtschaftszweig - (BG)

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	224.585	27,9	3.270	24,9	57	17,6
darunter:						
Herstellung von Metallerzeugnissen	41.450	9,3	658	8,3	15	7,9
Maschinenbau	31.335	7,0	449	5,7	10	5,3
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	32.854	7,4	403	5,1	8	4,2
Herst. von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	13.031	2,9	99	1,2	3	1,6
Herstellung von Möbeln	12.070	2,7	161	2,0	1	0,5
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11.732	2,6	246	3,1	3	1,6
Metallerzeugung und -bearbeitung	11.523	2,6	207	2,6	4	2,1
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11.490	2,6	223	2,8	9	4,7
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	11.419	2,6	190	2,4	6	3,2
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	104.201	12,9	1.569	11,9	28	8,6
darunter:						
Großhandel	41.578	9,2	768	10,2	15	8,2
Einzelhandel	42.207	9,4	591	7,8	7	3,8
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.415	4,5	210	2,8	6	3,3
Baugewerbe/Bau	122.161	15,2	2.695	20,5	98	30,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	73.671	9,1	1.005	7,6	31	9,6
Verkehr & Lagerei	57.192	7,1	1.269	9,7	50	15,4
Gesundheits- & Sozialwesen	51.959	6,5	618	4,7	2	0,6
Allgemeine Verwaltung, Sozialversicherung	42.600	5,3	262	2,0	20	6,2
Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	31.418	3,9	380	2,9	2	0,6
Erziehung & Unterricht	21.928	2,7	143	1,1	1	0,3
Kunst, Unterhaltung & Erholung	14.777	1,8	445	3,4	6	1,9
Sonstige oder unbekannt	61.029	7,6	1.492	11,3	29	9,0
Insgesamt	805.520	100,0	13.148	100,0	324	100,0

Das Merkmal Wirtschaftszweig gehört zu den im Rahmen der Harmonisierung durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Kennwerten. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens, bei dem der Geschädigte beschäftigt ist. In der gewerblichen Wirtschaft decken 10 Wirtschaftsbereiche über 90 % der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung sind es hier vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinenbau oder der Kraftfahrzeugbau.

Gemessen am jeweiligen Anteil der meldepflichtigen Unfälle an den neuen Unfallrenten und Todesfällen, ist dieser in der Bauwirtschaft und im Bereich Verkehr und Lagerei prozentual höher. Im Baugewerbe steigt bei einem Anteil von 15,2 % der meldepflichtigen Unfälle (UA) dieser bei den neuen Unfallrenten (EE) auf 20,5 % und bei den Todesfällen (TF) sogar auf 30,2 %. Für den zweiten hier angesprochenen Bereich Verkehr und Lagerei zeigt sich eine Verteilung von UA 7,1 %, EE 9,7 % und TF 15,4 %.

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das auf diesen speziell zugeschnittene Merkmal "Betriebsart" beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien, etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z.B. das Krankenpflegepersonal, die Ärzte sowie die medizinisch technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen und in der Gruppe der Ersthelfer kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu 10 Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die Hauptgruppe Verkehr und Nachrichtenwesen wird aufgrund ihrer besonderen Versichertenkollektive (Eisenbahn-Unfallkasse / Unfallkasse Post und Telekom) getrennt ausgewiesen. Die sechs größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser), Hilfeleistungseinrichtungen (freiwillige Feuerwehren, DRK, etc.), Bildungswesen (Schulen), Bauwesen und Nachrichtenwesen (UK Post und Telekom). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive.

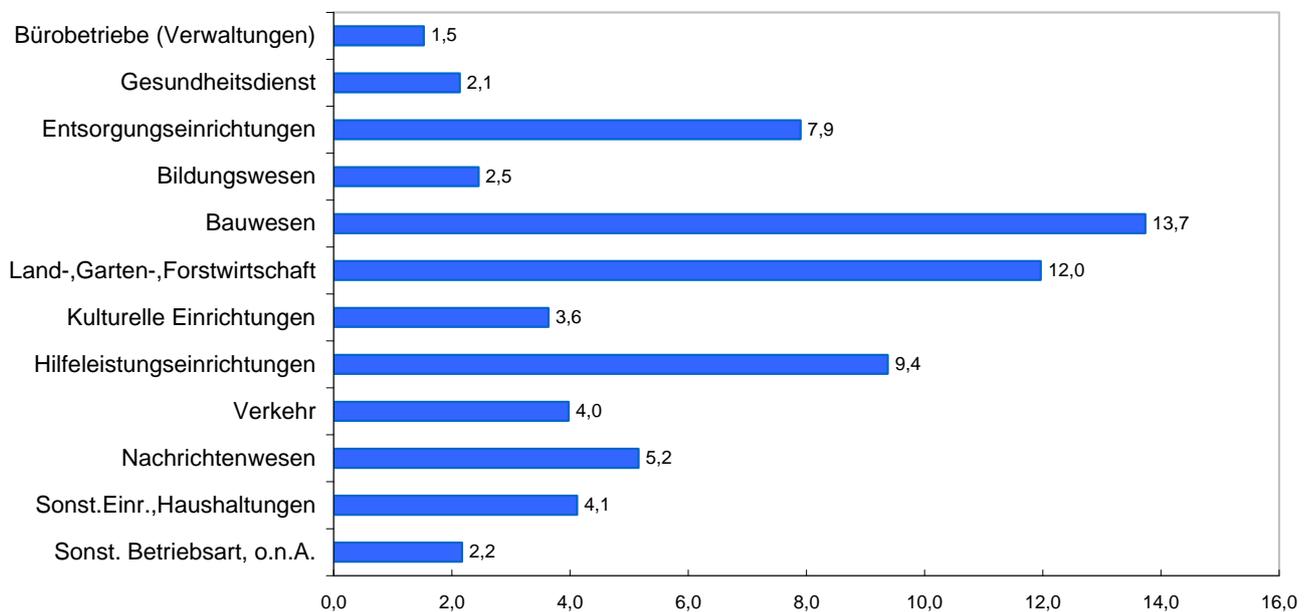
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen(z.B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2011 ergeben sich so nachfolgende Übersichten für die absoluten Unfallzahlen bzw. näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen:

Tabelle 8
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsart - (UVTÖH)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	13.614	16,7	262	23,4	6	17,1
Gesundheitsdienst	12.344	15,1	114	10,2	2	5,7
Entsorgung	3.079	3,8	38	3,4	4	11,4
Bildungswesen	8.103	9,9	81	7,2	0	0,0
Bauwesen	6.752	8,3	109	9,7	4	11,4
Land.-/Garten.-/Forstwirtschaft	2.637	3,2	45	4,0	4	11,4
Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen	2.471	3,0	34	3,0	0	0,0
Hilfeleistung, Feuerwehr, Justiz	10.351	12,7	165	14,7	7	20,0
Verkehrswesen	6.537	8,0	56	5,0	3	8,6
Nachrichtenwesen	8.407	10,3	43	3,8	1	2,9
Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen	5.742	7,0	122	10,9	4	11,4
Keine Angabe bzw. nicht einzuordnen	1.565	1,9	50	4,5	0	0,0
Insgesamt	81.602	100,0	1.119	100,0	35	100,0

Abbildung 10
Verteilung der Unfälle nach Betriebsarten (Arbeitsunfälle je Wegeunfall) - UVTÖH



5. Beruf

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO 88 (COM) [Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft] erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der der Versicherte regelmäßig im Betrieb eingesetzt wird. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Diese Art der Schlüsselung findet in der Regel bei den abhängig Beschäftigten Anwendung. Der Berufsartenschlüssel lässt sich so in 10 Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad des Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren/ Betriebsleiter/ leitende Verwaltungsbedienstete), Berufen mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematiker, Ingenieure, Mediziner, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u.a.) bis zuletzt den Hilfsarbeitskräften auf.

Es gibt allerdings auch Versicherte, denen auf Grund ihrer versicherten Tätigkeit kein Beruf zugewiesen werden kann. Für diesen Personenkreis wurden für die Belange der DGUV eigene Schlüssel in das Verzeichnis eingefügt. Zu nennen sind hier insbesondere Rehabilitanden oder Kinder. Auch werden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, wenn sie in Ausübung dieser Tätigkeit verunfallen, als Feuerwehrleute und nicht mit dem Beruf, den sie zum Beispiel im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausüben, gezählt.

Tabelle 9

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufshauptgruppen

Beruf	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte (Betriebsleiter u.a.)	4.926	0,6	131	0,9	3	0,8
Akademische Berufe	11.178	1,3	243	1,7	6	1,7
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	67.972	7,7	1.372	9,6	13	3,6
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	60.332	6,8	972	6,8	17	4,7
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	112.418	12,7	1.302	9,1	12	3,3
Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei	8.336	0,9	124	0,9	5	1,4
Handwerks- und verwandte Berufe	306.781	34,6	4.907	34,4	136	37,9
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	122.661	13,8	2.416	16,9	81	22,6
Hilfsarbeitskräfte	114.978	13,0	1.886	13,2	52	14,5
Sonstige	77.540	8,7	914	6,4	34	9,5
darunter:						
Kinder, Schüler, Studenten	15.470	1,7	73	0,5	2	0,6
Rehabilitanden	43.680	4,9	333	2,3	22	6,1
keine Angaben bzw. kein Beruf zuordenbar	18.389	2,1	508	3,6	10	2,8
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich.

Tabelle 10a

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (BG)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinenmechaniker und -schlosser	62.116	7,7	700	5,3	10	3,1
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	54.592	6,8	1.143	8,7	42	13,0
Ausbau- und verwandte Berufe	53.208	6,6	1.006	7,7	35	10,8
Kraftfahrzeugführer	52.056	6,5	1.381	10,5	38	11,7
Hilfsarbeiter in der Fertigung	45.726	5,7	391	3,0	8	2,5
Metallarbeiter (Former [für Metallguss], Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verwandte Berufe	43.880	5,4	699	5,3	23	7,1
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaft-lichen Bereich und im Gaststättengewerbe	39.763	4,9	383	2,9	2	0,6
Materialverwaltungs- und Transportangestellte	37.991	4,7	546	4,2	11	3,4
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer	37.003	4,6	465	3,5	6	1,9
Metallarbeiter (Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe	21.140	2,6	197	1,5	0	0,0
Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	17.848	2,2	333	2,5	4	1,2
Pflege- und verwandte Berufe	15.910	2,0	141	1,1	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	15.434	1,9	264	2,0	4	1,2
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe	15.344	1,9	167	1,3	1	0,3
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	224.474	27,9	4.566	34,7	117	36,1
Insgesamt	805.520	100,0	13.148	100,0	324	100,0

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus der Metallbe-/ -verarbeitung. An erster Stelle zu nennen sind hier Schlosser und Maschinenmechaniker. Metallverarbeitende Berufe finden sich weiter in den Berufsgruppen der Schweißer und Metallverformer sowie bei Schmieden und Werkzeugmachern. Eine große Gruppe bilden auch Berufe aus dem Baugewerbe. Bei den Baukonstruktionsberufen zu nennen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker. Im Ausbaubereich sind vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger bei den Unfallmeldungen zu finden.

In der vorderen Rangfolge spielen auch Kraftfahrzeugführer eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen. In der vorliegenden Tabelle werden dabei hier nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet. Außen vor bleiben hier Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Verkehr. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf-/Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur im Baugewerbe ist noch eine ähnliche Entwicklung bei den Unfallfolgen festzustellen.

In der Sparte Hauswirtschaft und Gaststätten verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (13.300 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (9.500 Unfälle) und Kellner (6.000 Unfälle). Die Unfallursache ist hierbei zu fast 40 % bedingt durch einen nicht sachgerechten Umgang (Verlust der Kontrolle über ...) mit einem Werkzeug oder Gegenstand.

Tabelle 10b

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (UVTÖH)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sicherheitsbedienstete	5.873	7,2	108	9,7	2	5,7
Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte	5.478	6,7	31	2,8	0	0,0
Bibliotheks-, Post- und verwandte Angestellte	5.472	6,7	29	2,6	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau- Gemeindearbeiter, etc.)	4.220	5,2	82	7,3	1	2,9
Pflege- und verwandte Berufe (Kindergärtner<in>, Altenpflege, etc.)	3.745	4,6	70	6,3	0	0,0
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaft- lichen Bereich und im Gaststättengewerbe	3.001	3,7	20	1,8	0	0,0
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	2.853	3,5	48	4,3	3	8,6
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	2.659	3,3	31	2,8	0	0,0
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	2.566	3,1	31	2,8	2	5,7
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	2.495	3,1	64	5,7	0	0,0
Verwaltungsfachkräfte	2.348	2,9	47	4,2	0	0,0
Maschinenmechaniker und -schlosser	2.355	2,9	31	2,8	0	0,0
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	2.041	2,5	26	2,3	2	5,7
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	27.992	34,3	353	31,5	14	40,0
Insgesamt	81.602	100,0	1.119	100,0	35	100,0

Im öffentlichen Dienst sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. An erster Stelle stehen Unfälle von Sicherheitskräften. Dies sind überwiegend Unfälle von Versicherten der freiwilligen Feuerwehren. Im weiteren werden Unfälle aus dem Bereich der im Gesundheitsdienst Tätigen Berufe gemeldet. Zu den Häufigsten gehören hier Krankenschwestern/-pfleger (5.300 Unfälle) und medizinisches Fachpersonal wie medizinisch technische Assistenten (500) sowie Sanitäter/Rettungsassistenten (1.500 Unfälle). Ärzte sind dagegen nicht unter den häufigsten Berufen zu finden. Diese nehmen mit rund 700 Unfällen nur eine nachgeordnete Rolle ein. In der Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe finden sich insbesondere Kindergärtner<innen> und Kinderbetreuer mit rund 2.600 Unfälle wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit fast 900 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 300 Unfällen.

Eine kompakte Gruppe bilden auch Unfallmeldungen der Unfallkasse Post- und Telekom, die aufgrund ihres spezifischen Aufgabenfeldes eine besonders homogene Versichertenstruktur aufweisen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden können. Diese Hilfsarbeiten finden sich zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 4.200 Unfälle (5,2 %) aus. Im Verhältnis zu den meldepflichtigen Unfällen dieser Berufsgruppe steigt der Anteil bei den neuen Unfallrenten sogar auf 7,3 % an.

6. Alter

Die Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter erfährt nach einem ersten Anstieg bis zum Alter von 24 Jahren wieder einen leichten Abschwung bei den 25- bis 39-Jährigen. Sein Maximum erreicht die Kurve mit rund 113.000 Arbeitsunfällen in der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen. Bei den neuen Unfallrenten verlagert sich das Unfallgeschehen weiter nach hinten zu den 45- bis 59-Jährigen. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei den Todesfällen. Bei den über 65-Jährigen gilt es zu beachten, dass es sich hier überwiegend um Rehabilitanden handelt, die sich im Rahmen eines Reha-Aufenthaltes durch einen Stolper-/Sturzunfall verletzen.

Tabelle 11

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Alter

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Keine Angabe	2.821	0,3	0	0,0	0	0,0
unter 15 Jahre	3.770	0,4	5	0,0	1	0,3
15 bis unt. 20 Jahre	47.716	5,4	179	1,3	4	1,1
20 bis unt. 25 Jahre	117.857	13,3	606	4,2	11	3,1
25 bis unt. 30 Jahre	93.736	10,6	705	4,9	28	7,8
30 bis unt. 35 Jahre	85.135	9,6	845	5,9	24	6,7
35 bis unt. 40 Jahre	78.957	8,9	1.112	7,8	25	7,0
40 bis unt. 45 Jahre	102.514	11,6	1.795	12,6	45	12,5
45 bis unt. 50 Jahre	112.565	12,7	2.219	15,6	55	15,3
50 bis unt. 55 Jahre	99.621	11,2	2.397	16,8	45	12,5
55 bis unt. 60 Jahre	76.318	8,6	2.324	16,3	54	15,0
60 bis unt. 65 Jahre	35.372	4,0	1.256	8,8	26	7,2
65 bis unt. 70 Jahre	6.065	0,7	381	2,7	10	2,8
70 bis unt. 75 Jahre	6.809	0,8	238	1,7	8	2,2
75 bis unt. 80 Jahre	6.161	0,7	123	0,9	11	3,1
80 Jahre und älter	11.706	1,3	82	0,6	12	3,3
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

7. Geschlecht

Bei der Untersuchung der meldepflichtigen Unfälle nach dem Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis von 71 zu 29. Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

Tabelle 12

Verteilung der Unfälle - insgesamt (UART 1 bis 6) - nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	784.937	70,9	15.296	70,5	747	83,7
Frauen	322.168	29,1	6.395	29,5	145	16,3
Insgesamt^{*)}	1.107.477	100,0	21.691	100,0	892	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angaben

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle wie für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben auch hier Männer deutlich in der Überzahl.

Tabelle 13

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	671.656	75,7	11.247	78,8	334	93,0
Frauen	215.181	24,3	3.020	21,2	25	7,0
Insgesamt^{*)}	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angaben

Tabelle 14

Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	36.372	44,5	965	37,5	9	64,3
Frauen	45.357	55,5	1.608	62,5	5	35,7
Insgesamt^{*)}	81.745	100,0	2.573	100,0	14	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angaben

Die Beurteilung dieses Sachverhaltes soll durch Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wie sie vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, näher erläutert werden.

Die überwiegende Anzahl der Teilzeitbeschäftigten wird zu 83 % von Frauen wahrgenommen. Gemessen an den produktiven Stunden und damit dem Zeitraum, in welchem eine potentielle Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen kann, ist dieser also bei Frauen dementsprechend geringer als bei Männern in einem Vollzeitverhältnis. Bei einem nahezu ausgeglichenen

Geschlechterverhältnis bei Männer und Frauen von 54:46 im Bezug auf die Beschäftigtenzahlen, ist der höhere Anteil der Arbeitsunfälle bei Männern also zum einen auf höhere Expositionszeiten, zum anderen aber vermutlich auch auf Gefahr geneigtere Tätigkeiten zurückzuführen. Obwohl die Expositionszeiten am Arbeitsplatz für Teilzeitbeschäftigte also deutlich geringer sind, haben Frauen aber einen ähnlichen Weg zur bzw. von der Arbeitsstätte zurückzulegen und damit vergleichbare Wegeunfall-expositionszeiten. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um einen Vollzeitjob oder eine Teilzeitarbeit – zumindest, wenn sie sich wie bei einem Vollzeitjob gleichmäßig über die Wochentage verteilt - handelt. Eventuell sind die Wegestrecken kürzer, da der Arbeitsplatz in Wohnortnähe ist. Trotzdem sind Frauen an den Wegeunfällen überproportional beteiligt. Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Ursachenerforschung. Liegt es an der Doppelbelastung von Familie und Beruf, die Frauen zu mehr Eile und damit zu mehr Unachtsamkeit auf dem Weg von und zur Arbeit antreibt? Oder wirken andere Einflussfaktoren (Kleidung, Schuhwerk, Wahrnehmung von Wetterbedingungen [Eis, Schnee, Glätte], etc.) hier auf den Unfallablauf ein? Die Unfallstatistik gibt hierzu im Rahmen der Merkmale zum Unfallhergang erste Hinweise. Schaut man sich den Unfallhergang „Ausgleiten, Stolpern mit Sturz“ der Berichtsjahre 2010 und 2011 für Frauen an, ist auffällig, dass ein deutlicher Rückgang von 42.398 Unfällen im Jahr 2010 auf 25.712 im Jahr 2011 zu beobachten ist. Insbesondere die Wetterbedingungen scheinen einen nicht unbedeutenden Einfluss bei den Schwankungen der Unfallzahlen im Jahresvergleich zu haben. Geht man den Ursachen weiter nach, zeigt sich, dass der Rückgang überwiegend auf die Wintermonate, insbesondere auf den Monat Februar zurückzuführen ist. Zieht man die Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes hinzu, fällt auf, dass der Februar 2010 als sehr feucht und schneereich – und damit sehr rutschgefährdend - ausgewiesen wird, der Februar 2011 dagegen als sehr trocken und niederschlagsarm beschrieben wird.

Tabelle 15

Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach Geschlecht und der Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf (Auswahl)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Wegeunfälle (UART 5) Geschlecht	
	Männer	Frauen
Ausgleiten , Stolpern mit Sturz	15.548	25.712
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	2.382	2.185
Ungeschicktes Gehen, Umknicken ohne Sturz	6.535	7.537

8. Staatsangehörigkeit

Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Dieser liegt im Berichtsjahr 2011 bei 3,0 %. In 1,8 % der Unfälle war eine Zuordnung zur Staatsangehörigkeit nicht möglich. Neue Unfallrenten und Todesfälle zeigen eine ähnliche Verteilung.

Tabelle 16

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Staatsangehörigkeit

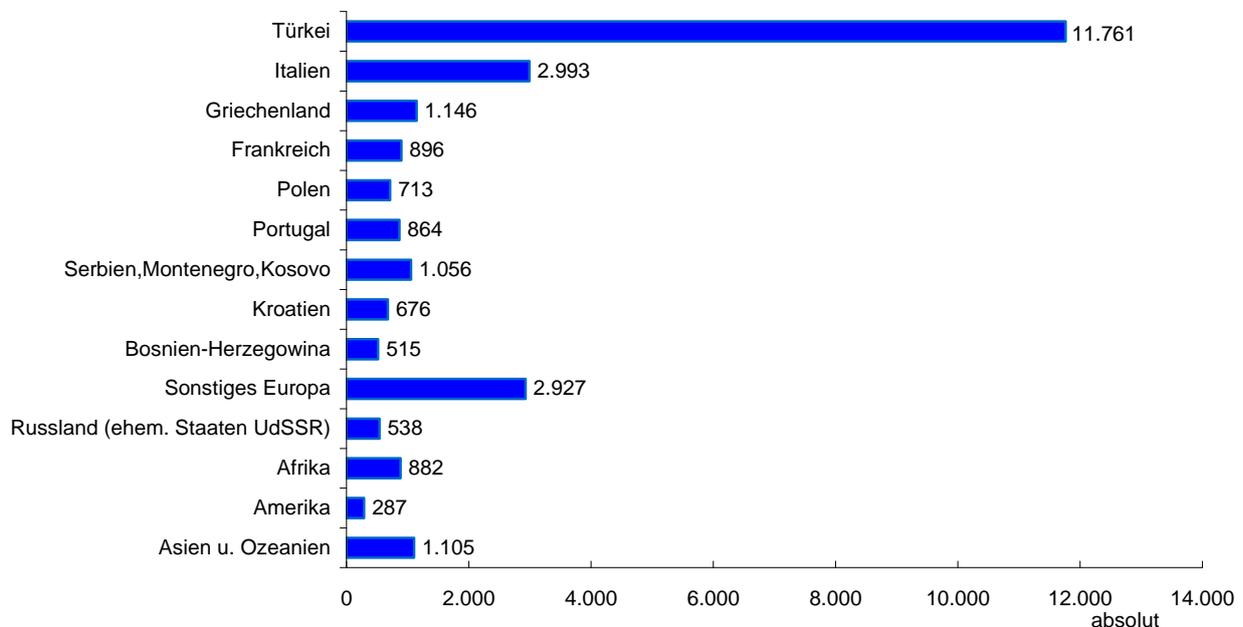
Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	844.170	95,2	13.487	94,5	341	95,0
Ausland	26.362	3,0	538	3,8	9	2,5
Insgesamt^{*)}	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angaben

An erster Stelle bei den ausländischen Versicherten stehen türkische Arbeitnehmer. Dies entspricht auch ihrer Stellung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländern, wo türkische Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe in der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes bilden. Als weitere Staatsangehörige folgen Versicherte aus Italien und Griechenland sowie einer Vielzahl anderer europäischer Staaten. Ebenfalls kommt den ehemaligen Balkanstaaten (Serbien, Kroatien, Bosnien, u.a.) eine gewisse Bedeutung zu.

Abbildung 11

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) von ausländischen Versicherten nach dem Herkunftsland



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer verunfallen, unterscheiden sich von dem deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in ein Berufsfeld mit niedrigerer Qualifikation einzuordnen sind. Insbesondere sind hier Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung oder Küchen-

dienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Einer Verteilung der häufigsten Wirtschaftszweige (BG) und Betriebsarten (UVTöH), in denen Ausländer proportional stärker an Arbeitsunfällen beteiligt sind, zeigen die Tabellen 17 und 18. Um die Wertigkeit des Unfallgeschehens besser einordnen zu können, wird die entsprechende Verteilung deutscher Arbeitnehmer gegenübergestellt.

Tabelle 17
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1)
nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig - (BG)

Wirtschaftszweig (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle im Wirtschaftszweig in %
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10.949	1,4	768	3,1	6,6
Metallerzeugung und -bearbeitung	10.785	1,4	474	1,9	4,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	40.432	5,3	1.485	5,9	3,5
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	15.462	2,0	594	2,4	3,7
Hochbau	12.947	1,7	946	3,8	6,8
Tiefbau	11.767	1,5	439	1,8	3,6
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	86.313	11,3	3.355	13,4	3,7
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13.577	1,8	1.162	4,6	7,9
...					
Insgesamt^{*)}	764.378	100,0	25.012	100,0	3,2

*) ohne Berücksichtigung der Unfälle ohne Angabe

Tabelle 18
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Staatsangehörigkeit
und Betriebsart - (UVTöH)

Betriebsart	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle in der Betriebsart in %
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Krankenhäuser	8.530	10,7	151	11,2	1,7
Heime (z.B. Alten und Pflegeheime)	1.302	1,6	31	2,3	2,3
Entsorgungs-, Reinigungseinrichtungen	2.986	3,7	55	4,1	1,8
Theater, Bühnen, Orchester	1.208	1,5	44	3,2	3,5
Justizvollzugsanstalten	2.361	3,0	90	6,7	3,7
Flughäfen	831	1,0	176	13,0	17,4
Bahnbetriebe	5.060	6,3	185	13,7	3,5
Postbetriebe	7.578	9,5	292	21,6	3,7
...					
Insgesamt^{*)}	79.792	100,0	1.350	100,0	1,7

*) ohne Berücksichtigung der Unfälle ohne Angabe

In Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens sind keine Unterschiede zu beobachten. Bei Theatern ist der Ausländeranteil dagegen erhöht. Unfälle ausländischer Beschäftigter im Flughafenbereich werden nahezu ausschließlich durch Frachtarbeiter repräsentiert. Bei den Bahnbetrieben werden von Arbeitsunfällen bei den ausländischen Bediensteten vor allem Eisenbahnbremser/Rangierer und Schlosser/Schweißer genannt. Bei den Postbetrieben bilden als wichtigste Berufsgruppe im Unfallgeschehen von Ausländern Postverteiler und Paketausträger. Unter der Betriebsart Justizvollzugsanstalten sind vor allem Strafgefangene als Unfallopfer zu verstehen.

9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, also Zeiten, in denen der Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt ist, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. Zunächst soll hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresablauf nach Monaten dargestellt werden.

Tabelle 19
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	70.327	7,9	1.227	8,6	29	8,1
Februar	67.047	7,6	1.226	8,6	30	8,4
März	76.240	8,6	1.187	8,3	27	7,5
April	66.748	7,5	1.056	7,4	30	8,4
Mai	81.127	9,1	1.003	7,0	37	10,3
Juni	67.719	7,6	1.137	8,0	28	7,8
Juli	75.848	8,5	1.246	8,7	28	7,8
August	80.202	9,0	1.158	8,1	29	8,1
September	81.317	9,2	1.244	8,7	32	8,9
Oktober	74.258	8,4	1.252	8,8	41	11,4
November	79.511	9,0	1.271	8,9	25	7,0
Dezember	66.777	7,5	1.260	8,8	23	6,4
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

Tabelle 20
Verteilung der Wegeunfälle (UART 5,6) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	28.460	15,1	804	13,5	33	8,4
Februar	16.354	8,7	680	11,4	25	6,3
März	12.067	6,4	356	6,0	39	9,9
April	11.409	6,1	359	6,0	32	8,1
Mai	15.131	8,0	330	5,5	39	9,9
Juni	12.159	6,5	406	6,8	26	6,6
Juli	12.439	6,6	439	7,4	34	8,6
August	12.763	6,8	394	6,6	31	7,9
September	14.536	7,7	396	6,7	28	7,1
Oktober	13.997	7,4	405	6,8	38	9,6
November	16.504	8,8	446	7,5	39	9,9
Dezember	22.635	12,0	936	15,7	30	7,6
Insgesamt	188.452	100,0	5.951	100,0	394	100,0

Hier sind es vor allem zwei Faktoren, die auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss nehmen. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten – bedingt durch verstärkte Urlaubszeiten – haben wie sie zum Beispiel im Frühjahr mit den Oster- und Pfingstferien auftreten. Bei den Wegeunfällen sind es insbesondere Witterungseinflüsse, die auf das Unfallgeschehen einwirken. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind. Auf die Besonderheiten des Februars 2011 wurde bereits auf Seite 36 hingewiesen.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 21
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wochentag

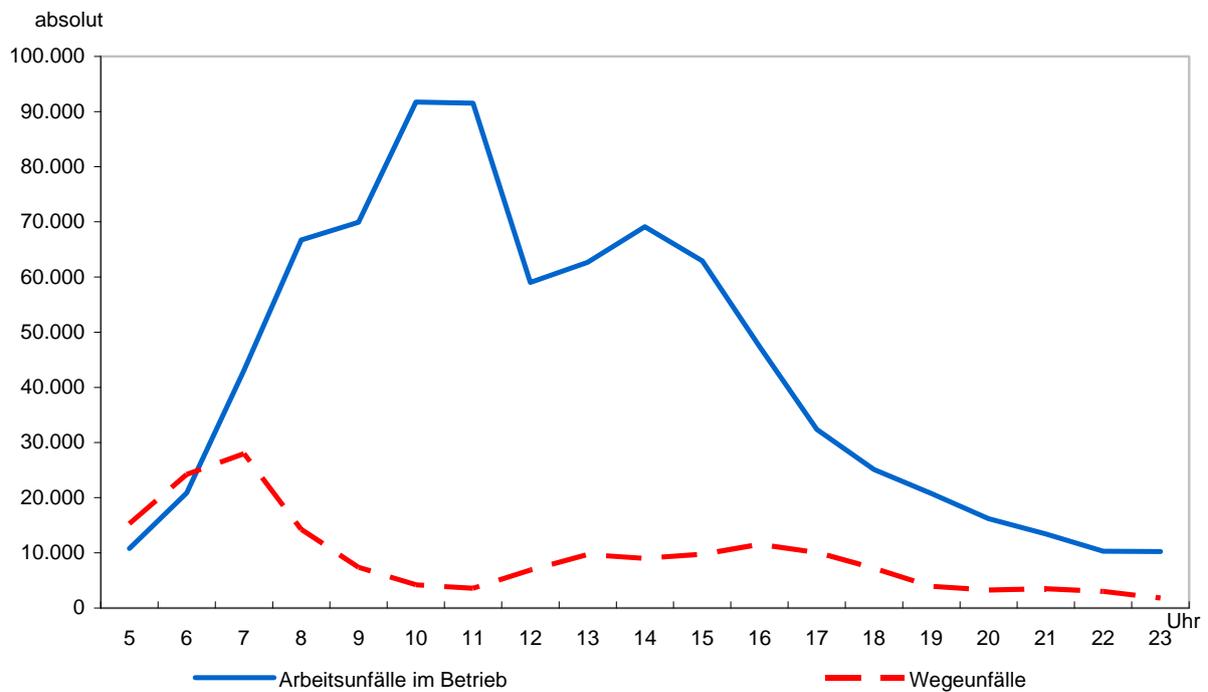
Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	178.163	20,1	2.681	18,8	61	17,0
Dienstag	171.278	19,3	2.629	18,4	72	20,1
Mittwoch	169.631	19,1	2.602	18,2	65	18,1
Donnerstag	156.422	17,6	2.511	17,6	70	19,5
Freitag	135.031	15,2	2.289	16,0	54	15,0
Samstag	49.170	5,5	1.032	7,2	26	7,2
Sonntag	27.428	3,1	523	3,7	11	3,1
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

Tabelle 22
Verteilung der Wegeunfälle im Betrieb (UART 5,6) nach dem Wochentag

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	41.285	21,9	1.153	19,4	81	20,6
Dienstag	35.720	19,0	1.111	18,7	66	16,8
Mittwoch	34.718	18,4	1.046	17,6	73	18,5
Donnerstag	37.834	20,1	1.112	18,7	80	20,3
Freitag	27.370	14,5	1.036	17,4	62	15,7
Samstag	7.259	3,9	328	5,5	25	6,3
Sonntag	4.265	2,3	165	2,8	7	1,8
Insgesamt	188.452	100,0	5.951	100,0	394	100,0

Bei einer Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr, wobei allerdings eine Verschiebung des Schwerpunktes auf den Vormittag zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr.

Abbildung 12
Verteilung der Unfälle nach der Unfallstunde



10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung)

Eine wichtige Information im Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen das verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise über deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalles wiedergeben. In den nun folgenden Analysen werden diese Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit oft nur grobe Angaben dargestellt werden können, so lassen sich trotzdem auch hier bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als eine leichtere Verletzung zu beurteilen wie eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen sollen im hinteren Teil ab Seite 46 noch näher beleuchtet werden.

Verletzter Körperteil

Hier zeigt sich, dass es vor allem an den Extremitäten zu einer Verletzung kommt. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter-/ Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß/Köchel, Kniegelenk, Unter-/ Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 10 %. Handverletzungen nehmen zwar ein Drittel aller Verletzungen ein, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten mit nur einem Anteil von 10 % zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-/Wirbelsäulenbereich, an Schulter-/Oberarm und am Kniegelenk wieder deutlich zu einem stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Tabelle 23

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem verletzten Körperteil

	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	83.856	9,5	951	6,7	136	37,9
Hals, Wirbelsäule	30.496	3,4	1.112	7,8	14	3,9
Brustkorb, -organe, Rücken	36.438	4,1	309	2,2	31	8,6
Bauch,-organe, Becken	8.484	1,0	197	1,4	11	3,1
Schulter, Oberarm	54.499	6,1	2.082	14,6	0	0,0
Unterarm, Handgelenk,-wurzel	64.581	7,3	1.888	13,2	2	0,6
Hand	305.970	34,5	1.405	9,8	0	0,0
Hüftgelenk, Oberschenkel, Knie	25.748	2,9	1.109	7,8	11	3,1
Kniegelenk, Unterschenkel	96.198	10,8	2.267	15,9	1	0,3
Knöchel, Fuß	154.405	17,4	2.542	17,8	0	0,0
Gesamter Mensch	8.799	1,0	363	2,5	153	42,6
Keine Angabe	17.648	2,0	42	0,3	0	0,0
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

- **Hand, Handwurzel**

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 21 % dem Daumen bzw. 19 % dem Zeigefinger zurechnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 14 %. Die restlichen Unfälle sind weiteren einzelnen Fingern oder der gesamten Hand zuzuweisen. In der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu oberflächlichen Verletzungen wie Stich- oder Schnittwunden. Jeweils 11 % können Frakturen bzw. Prellungen und Quetschungen zugewiesen werden.

- **Fuß**

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung, etc.) (43 %) oder Commotio (Oberflächenprellung) (17 %) kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt. Bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (47 %) sowie Verletzungen des Fersenbeines (30 %) die Statistik an. In der Regel liegen der Verrentung im Fußbereich dabei Frakturen (87 %) zugrunde. Häufigste Ursache für diese Verletzungen sind Folgen eines Sturzes (49 %) oder des Zusammenstoßes mit einem sich bewegenden Gegenstand (17 %). Auch eine ungeschickte Bewegung mit der Folge einer körperlichen Überlastung (15 %) spielt hier eine Rolle.

- **Knie, Unterschenkel**

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (67 %) als Verletzungsort betroffen. Ein weiteres Viertel entfällt auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen (66 %) bei den meldepflichtigen Unfällen. Bei den neuen Unfallrenten stehen insgesamt Frakturen (50 %) und Kreuzbandrisse (23 %) an vorderster Stelle. Betrachtet man nur den Unterschenkel (Schien- und Wadenbein), treten bei den neuen Unfallrenten Frakturen mit 86 % noch deutlicher hervor.

- **Kopf**

Bei Arbeitsunfällen in der Kopfregion finden sich Verletzungen insbesondere im unmittelbaren Gesichtsfeld (davon allein Augen, Jochbein, Nase 35 %) sowie in Form von leichten Gehirnerschütterungen (34 %). Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung sich den Kopf an etwas stößt (33 %) oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird (39 %).

Von allen Todesfällen nach der Körperregion wird mit 136 Fällen der Kopf am häufigsten genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich etwas mehr als ein Todesfall je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Eine ähnliche Größenordnung ergibt sich auch bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe). Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (Gesamter Mensch) liegt die Quote mit 17 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle liegt demgegenüber wie im Vorjahr weiter bei 0,4 Todesfälle je 1.000 meldepflichtiger Unfälle.

Art der Verletzung

Unter dem Merkmal "Art der Verletzung" bildet die große Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächige Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, auf die bereits bei den Verletzungen des Knies und des Sprunggelenkes hingewiesen wurde. Weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 34 %. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächige Verletzungen. Zu nennen sind hier z.B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden bzw. Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 24 als eigenständige Verletzungsart ausgewiesen.

Tabelle 24

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Art der Verletzung

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellungen)	200.304	22,6	387	2,7	4	1,1
Quetschung (Contusio)	59.278	6,7	535	3,7	189	52,6
(Dis-)Torsion	150.231	16,9	452	3,2	1	0,3
Luxation	6.113	0,7	393	2,8	0	0,0
Wunde, Zerreißen	296.918	33,5	2.970	20,8	52	14,5
darunter:						
Oberflächenverletzungen	195.931	22,1	219	1,5	0	0,0
Geschlossene Fraktur	100.870	11,4	8.138	57,0	53	14,8
Offene Fraktur	6.911	0,8	795	5,6	19	5,3
Verbrennung, Erfrierung, Verätzung, Stromeinwirkung, etc.	25.918	2,9	179	1,3	15	4,2
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	9.176	1,0	237	1,7	26	7,2
Nicht näher bezeichnete Verletzungsart	31.402	3,5	181	1,3	0	0,0
Insgesamt	887.122	100,0	14.267	100,0	359	100,0

Bei der Diagnose Commotio handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgeweben oder Gelenken. 66 % der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung mit 12 %. An dritter Stelle sind hier noch Brustkorb/Rippenprellungen mit rund 10 % zu nennen. Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, (Ver-)Zerrung, (Über-)Dehnung, (Ver-) Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk mit 37 % sowie das Kniegelenk mit 17 % als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, stolpern, hinfallen) abzuleiten ist. Nur selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d.h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen mit 7 % nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier

Hände (59 %) und Füße (15 %). Kommt es zu einer neuen Unfallrente (nur bei 4 % aller neuen Unfallrenten), liegen die Gründe hierfür vor allem in Kopfverletzungen (Contusio cerebri) oder in bleibenden Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß auf Grund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild. Von den tödlichen Unfällen lassen sich 53 % auf die Diagnose Contusio zurückführen. Am häufigsten wird hierbei der Kopf (34 %) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In 57 % werden auf Grund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zu Körperteil (Gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 7 % sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Unfallstatistik immer nur eine Diagnose möglich macht. Deshalb sind die Verletzungsorte "Gesamter Mensch" und "Kopf" in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe ist die der Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 84 % der Knochenbrüche fallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger mit 27 % sowie im Fuß(Zehen)bereich mit 13 %. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v.a. Ellenschaft) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen hier Handverletzungen seltener zu einer Unfallrente, dafür steigt der Anteil deutlich bei Verletzungen im Unterschenkelbereich, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v.a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und <Ab>Sturzunfälle (46 %) im Vordergrund. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich sogar 71 % auf dieses Unfallgeschehen zurückführen.

11. Neue Unfallrenten

Unfälle, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauernd eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, können nach weiteren Merkmalen genauer analysiert werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter zu erfassen. Dies ist möglich, da nun die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ nun sehr genau lokalisiert werden. Daraus ergeben sich dann auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreissung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss kennzeichnen.

Einer Verrentung geht ein umfangreiches Ermittlungsverfahren voraus. Nur bei etwa 11 % der im Jahr 2011 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Mehrzahl der verrenteten Unfälle (48 %) reicht in das Unfalljahr 2010 zurück. Auf den Unfallzeitraum bis 2007 lassen sich 93 % der im Berichtsjahr 2011 festgestellten neuen Unfallrenten zuweisen.

Aufgrund des so entstandenen Zeitfensters zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) können nun auch weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen werden. Diese sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente. Die Erwerbsfähigkeit ist wieder voll hergestellt.

Verletzungsfolgen zeigen sich im Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehender Natur), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (z.B. Seh-, Riechverlust, Amputation, u.a.) oder im Form eines entzündlichen Prozesses (z.B. Ekzem, chronische Gelenkentzündung, u.a.) bzw. Schmerzzuständen (z.B. Neuralgie, etc.).

Tabelle 25
Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Verletzungsfolge und dem Geschlecht

Verletzungsfolgen	Geschlecht				Insgesamt	
	männlich		weiblich			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Folgen	2.142	19,0	521	17,3	2.663	18,7
Funktionsminderung (i.d.R. vorübergehend)	6.448	57,3	1.743	57,7	8.191	57,4
darunter:						
Bewegungshemmung	5.126	45,6	1.327	43,9	6.453	45,2
Muskelschwächung	533	4,7	159	5,3	692	4,9
noch liegendes Osteosynthesematerial	257	2,3	128	4,2	385	2,7
Funktionsstörung (i.d.R. bleibend)	1.461	13,0	261	8,6	1.722	12,1
darunter:						
Posttraum. Reakt. an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe	269	2,4	51	1,7	320	2,2
Nerven-/Muskelteillähmung	135	1,2	15	0,5	150	1,1
Gelenksteife	112	1,0	15	0,5	127	0,9
Knochenfehlstellung	104	0,9	13	0,4	117	0,8
Endoprothesen, Implantate	83	0,7	47	1,6	130	0,9
Bandlockerung, Bandinsuffizienz	79	0,7	18	0,6	97	0,7
Funktionsverlust	520	4,6	40	1,3	560	3,9
darunter:						
Teilverlust e. Körperteils o. Organs	238	2,1	13	0,4	251	1,8
Totalverlust e. Körperteils o. Organs	97	0,9	9	0,3	106	0,7
Verlust des Sehens	36	0,3	1	0,0	37	0,3
Querschnittlähmung, teilw.	23	0,2	1	0,0	24	0,2
Querschnittlähmung, vollst.	12	0,1	1	0,0	13	0,1
Entzündliche Prozesse	28	0,2	6	0,2	34	0,2
Schmerzzustände	70	0,6	18	0,6	88	0,6
Sonstige (v.a. Psyche)	59	0,5	59	2,0	118	0,8
Tod	341	3,0	25	0,8	366	2,6
Unbekannt oder nicht einzuordnen	178	1,6	347	11,5	525	3,7
Zusammen	11.247	100,0	3.020	100,0	14.267	100,0

In Dreiviertel dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehender Natur. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Die geschlechtsspezifische Differenzierung zeigt sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 3,7 mal höher liegt als bei Frauen. Sind die Verletzungsfolgen nicht weiter bekannt, betrifft dies prozentual stärker Frauen, wo ein Anteil von 11,5 % gegenüber nur 1,6 % bei Männern erreicht wird. Analysiert man die 347 neuen Unfallrenten bei Frauen genauer, handelt es sich überwiegend um geschlossene Frakturen an den Extremitäten (Arm, Bein). Die Haupttätigkeitsfelder dieser Frauen waren das Gesundheitswesen (35 %), Heime (27 %), andere Sozialeinrichtungen (16 %) sowie Einrichtungen des Bildungswesens (10 %). Auffällig ist auch die gleich hohe Zahl der Unfallrenten bei Männern und Frauen durch psychische Einwirkungen, obwohl sich die Gesamtzahlen der Unfallrenten wie oben beschrieben erheblich unterscheiden.

Wie eingangs bereits aufgezeigt, lassen sich die Unfalldiagnosen nun wesentlich genauer darstellen. Hierdurch bedingt findet insbesondere bei den Extremitäten eine abweichende – und damit genauere - Abgrenzung der Körperregionen statt. So sind der Körperregion 'Hand' zum Beispiel hier nun auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden. Im Vordergrund stehen Frakturen. Bei den Knieverletzungen sind Kreuzbandrisse die häufigste Diagnose.

Tabelle 26

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
1 Kopf-, Hirnbereich darunter:	588	4,1	4 Brustkorb, Rücken darunter:	140	1,0
1.1 Commotio cerebri	35	0,2	4.1 Brustkorb-, Rückenprellung	42	0,3
1.2 Schädelprellung (incl. Weichteilquetschung)	117	0,8	4.2 Brustkorb-Fraktur	74	0,5
1.3 Contusio cerebri	92	0,6	<i>davon:</i>		
1.4 Offene Weichteilverletzung, Kopfschwarte	31	0,2	4.2.1 Rippenfraktur	63	0,4
1.5 Geschl. Schädelfraktur	160	1,1	4.2.2 Brustbeinfraktur	9	0,1
1.6 Offene Schädelfraktur	45	0,3			
2 Gesichtsbereich darunter:	363	2,5	5 Innere Organe darunter:	90	0,6
2.1 Gesichtsprellung, - Quetschung	27	0,2	5.1 Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre	7	0,0
2.2 Offene Weichteilverletzung Gesicht	172	1,2	5.2 Lunge, Bronchialsystem	30	0,2
<i>davon:</i>			5.3 Bauchwandverletzungen	14	0,1
2.2.1 Offene Augenverletzung	131	0,9	5.4 Magen-Darmtrakt	6	0,0
2.3 Gesichtsschädelfraktur	76	0,5	5.5 Nieren und Harnableitende Organe	5	0,0
2.4 Zahnschäden	6	0,0	5.6 Leber, Galle	6	0,0
2.5 Augenverätzung	17	0,1	5.7 Milz	18	0,1
3 Hals, Wirbelsäule darunter:	1.112	7,8	6 Schulter, Oberarm darunter:	1.831	12,8
3.1 WS-Prellung	38	0,3	6.1 Schulterprellung	42	0,3
3.2 WS-Verstauchung	21	0,1	6.2 SchulterLuxation	164	1,1
3.3 WS-Luxation	5	0,0	6.3 Schulterzerreissung	472	3,3
3.4 WS-Fraktur	983	6,9	6.4 Schulter/Oberarmfraktur	893	6,3
<i>davon:</i>			<i>davon:</i>		
3.4.1 HWS-Fraktur	84	0,6	6.4.1 Schlüsselbeinfraktur	40	0,3
3.4.2 BWS-Fraktur	318	2,2	6.4.2 Schultergelenk-Oberarmkopffraktur	498	3,5
3.4.3 LWS-Fraktur	551	3,9	6.4.3 Oberarmschaftfraktur	326	2,3

Tabelle 26 (Fortsetzung)

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
7 Ellenbogen, Unterarm	1.870	13,1	9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	1.066	7,5
darunter:			darunter:		
7.1 Prellung Ellenbogen/Unterarm	35	0,2	9.1 Prellung Hüfte/Becken/Oberschenkel	26	0,2
7.2 Rissverletzung Ellenbogen/Unterarm	109	0,8	9.2 Hüftgelenksluxation	3	0,0
7.3 Geschl. Fraktur Ellenbogen/Unterarm	1.502	10,5	9.3 Rissverletzung Hüfte - Oberschenkel	41	0,3
<i>davon:</i>			9.4 Geschl. Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	927	6,5
7.3.1 Geschl. Gelenkbogen / Ellenbogenfraktur	279	2,0	<i>davon:</i>		
7.3.2 Geschl. Unterarmschaftfraktur	652	4,6	9.4.1 Geschl. Beckenfraktur	126	0,9
7.3.3 Geschl. körperferner Speichenbruch	478	3,4	9.4.2 Geschl. Hüftgelenksfraktur	96	0,7
7.4 Offene Fraktur Ellenbogen/Unterarm	122	0,9	9.4.3 Geschl. Oberschenkelhalsfraktur	344	2,4
			9.4.4 Geschl. Oberschenkelchaftfraktur	217	1,5
			9.4.5 Per-/Subtrochantäre 0_S-Fraktur	103	0,7
8 Hand	1.806	12,7	9.5 Offene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	26	0,2
darunter:					
8.1 Prellung/Quetschung Hand	105	0,7			
8.2 Verstauchung/Verrenkung Hand,Finger	32	0,2	10 Knie	1.142	8,0
8.3 Luxation Hand, Finger	34	0,2	darunter:		
8.4 Zerreißung der Hand	510	3,6	10.1 Knieprellung	43	0,3
<i>davon:</i>		0,0	10.2 Knieverstauchung	179	1,3
8.4.1 Zerreißung Daumen, Finger	464	3,3	10.3 KnieLuxation	36	0,3
8.5 Geschl. Fraktur Hand	408	2,9	10.4 Rissverletzung (Kniebereich)	730	5,1
<i>davon:</i>		0,0	<i>davon:</i>		
8.5.1 Geschl. Fraktur Daumen, Finger	124	0,9	10.4.1 Kreuzbandriss	534	3,7
8.5.2 Geschl. Mittelhandfraktur	71	0,5	10.5 Geschl. Kniefraktur	116	0,8
8.5.3 Geschl. Kahnbeinfraktur	86	0,6	10.6 Offene Kniefraktur	7	0,0
8.6 Offene Fraktur Hand	147	1,0			
<i>davon:</i>					
8.6.1 Offene Fingerfraktur	115	0,8			

Tabelle 26 (Fortsetzung)

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%
11 Unterschenkel darunter:	1.312	9,2
11.1 Prellung (Unterschenkel)	24	0,2
11.2 Rissverletzung (Unterschenkel)	96	0,7
11.3 Geschl. Fraktur (Unterschenkel)	864	6,1
davon:		
11.3.1 Geschl. Schienbeinkopffraktur	242	1,7
11.3.2 Geschl. U_S_schaftfraktur	414	2,9
11.3.3 Geschl. distale U_S- Fraktur	116	0,8
11.4 Offene Fraktur (Unterschenkel)	219	1,5
12 Knöchel, Fuss darunter:	2.542	17,8
12.1 Prellung (Knöchel/ Fuss)	65	0,5
12.2 Verstauchung /-renkung (Knö./Fuss)	114	0,8
12.3 Rissverletzungen (Knöchel/ Fuss)	123	0,9
12.4 Geschl. Fraktur (Knöchel/ Fuss)	2.050	14,4
davon:		
12.4.1 Geschl. Fraktur oberes Sprunggelenk	930	6,5
12.4.2 Geschl. Fersenbeinfraktur	738	5,2
12.4.3 Geschl. Fusswurzelfraktur	74	0,5
12.4.4 Geschl. Mittelfussfraktur	145	1,0
12.5 Offene Fraktur (Knöchel/ Fuss)	147	1,0

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%
13 Gesamter Mensch darunter:	363	2,5
13.1 Grossflächige Verbrennungen	28	0,2
13.2 Elektrizitätseinw. auf Gesamtorgismus	13	0,1
13.3 Vergiftung	4	0,0
Sonst. Region / unbestimmt	42	0,3
Zusammen	14.267	100,0

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation des Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die MdE im Dezember des Jahres, in dem die neue Unfallrente bewilligt wurde, erfasst. Rund ein Drittel aller neuen Arbeitsunfallrenten weist bis zum Jahresende keine Minderung der Erwerbsfähigkeit mehr aus. Bei 46 % der Unfallrenten wird eine MdE bis 20 %, weiteren 16 % wird eine MdE bis zu 45 % zugesprochen. 6 % der Unfallrenten sind so schwer, dass eine MdE größer gleich 50 % erreicht wird bzw. der Tod des Unfallverletzten mit der Bewilligung einer Rente (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente) zusammenfällt. Insbesondere bei den Todesfällen sind zwei Körperregionen vorrangig betroffen. Zu einen ist dies der Kopf- und Hirnbereich. Zum anderen liegen multiple Verletzungen vor, ohne dass eine bestimmte Körperregion (Gesamter Mensch) besonders herausgestellt wurde.

Tabelle 27

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Körperregion und dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit					
	keine Mde im Dezember	bis 20%	25-45%	50-100%	Tod	Insgesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1 Kopf-, Hirnbereich	90	96	127	156	119	588
2 Gesichtsbereich	42	164	141	13	3	363
3 Hals, Wirbelsäule	304	525	176	87	20	1.112
4 Brustkorb, Rücken	33	46	27	8	26	140
5 Innere Organe	25	27	14	9	15	90
6 Schulter, Oberarm	535	962	308	26	0	1.831
7 Ellenbogen, Unterarm	663	869	303	35	0	1.870
8 Hand	683	779	306	38	0	1.806
9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	328	494	172	51	21	1.066
10 Knie	454	601	77	8	2	1.142
11 Unterschenkel	402	602	257	47	4	1.312
12 Knöchel, Fuss	867	1.279	366	21	9	2.542
13 Gesamter Mensch	86	67	44	28	138	363
Sonst. Region / unbestimmt	9	15	10	0	8	42
Zusammen	4.521	6.526	2.328	527	365	14.267

V. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte

In einem letzten Abschnitt soll das Unfallgeschehen nun noch nach gegenstands- bzw. themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt werden. Dabei wird sich vorrangig an dem Merkmal "Gegenstand der Abweichung" orientiert. Um die Unfallschwerpunkte deutlich heraus zu arbeiten, stehen hierzu ergänzend die weiteren Merkmale des Unfallherganges zur Verfügung. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu bekommen.

▪ Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und ist stets an eine örtlich eindeutig bestimmte Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule, etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein. Alle anderen Arbeitsplatzbedingungen führen unweigerlich zur Einordnung in die Merkmalsausprägung "Mobil".

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), wo sich das Unfallopfer unmittelbar vor den Unfall aufhielt bzw. wo es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor dem eigentlichen Unfallort. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen deshalb in einem eigenen Unterabschnitt abgehandelt. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird ein solcher Unfall mit "Baustelle-Renovierung" und nicht mit dem Ort "Turnhalle" beschrieben.

▪ Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt seines Handelns steht.

▪ Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Bewegungsablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen, etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der hierbei bearbeitet wird oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache bei dem Verlust der Kontrolle besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, wie sie zum Beispiel beim Absturz oder dem Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten können, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden - also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder aber auch durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei also **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation** wie zum Beispiel einen Überfall erlebt.

- **Gegenstand der Abweichung**

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in 20 Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

- **Kontakt**

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer vom verletzenden Gegenstand (physisch oder psychisch) geschädigt wurde. Dokumentiert wird hierbei nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen im Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Ersticken)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen

Hinweis:

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstand- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**.

1. Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. An baulichen Einrichtungen, die hierbei eine Rolle spielen, ist an erster Stelle der Fußboden als solcher zu nennen. Türen und Fenster sind gekennzeichnet durch ihre Funktion mit sich bewegenden Elementen beim Abschluss einer räumlichen Einheit. Eine vertikale Komponente kommt bei Treppen, Leitern und Gerüsten zum Tragen. Unfallzahlen hierzu finden sich als Übersicht in der Tabelle "2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden" auf Seite 9. Insgesamt lässt sich rund ein Drittel aller Arbeitsunfälle (277.808 Unfälle) diesem Bereich zuordnen.

Die weitere Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 28. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach den Ursachen, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß/ Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 62 % Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 % führen zu Frakturen. Neuen Unfallrenten liegen Frakturen als häufigste Verletzung (73 %) zu Grunde.

Tabelle 28
Fußbodenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden – allgemein (o. n. Angabe)	71.893	49,9	1.278	40,9	5	50,0
Rutschige Böden, infolge von Wasser (auch Regen, Schnee, Glätteis)	22.742	15,8	922	29,5	1	10,0
Sonstige rutschige Böden (nicht infolge Wasser), Öl, Fett u.ä.	9.633	6,7	201	6,4	0	0,0
Verstellte Böden (z.B. durch kleine/ große Gegenstände)	13.868	9,6	280	9,0	1	10,0
Bretter mit Nägeln	1.285	0,9	6	0,2	0	0,0
Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	24.787	17,2	441	14,1	3	30,0
Insgesamt	144.208	100,0	3.128	100,0	10	100,0

Auch Treppen und Leitern spielen mit rund 41.555 bzw. 26.383 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (siehe Tabelle 29 und 30). In Vordergrund stehen hier ebenso Stolper- und Sturzunfälle. Etwa Dreiviertel der Treppenumfälle finden innerhalb von Gebäuden statt. Dies können im industriellen Bereich Produktionsgebäude, Werkstätten und ähnliches sein, im Dienstleistungsbereich sind es zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser), Verkaufsstellen oder Beherbergungsbetriebe. Treppenumfälle im Außenbereich (öffentliche Wege, Unter-, Überführungen, Auf- oder Abgänge zu U-Bahnen etc.) nehmen bei den Arbeitsunfällen nur einen untergeordneten Anteil von 11 % ein. Dies mag aber auch daran liegen, dass hier nur Unfälle erfasst werden, die in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. Treppenumfälle im Bereich der privaten Lebensführung sind hier also außen vor.

Tabelle 29
Treppunfälle nach der Arbeitsumgebung (Unfallort)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	10.482	25,2	199	24,6	1	12,5
Baustelle	4.411	10,6	80	9,9	1	12,5
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	13.853	33,3	301	37,3	2	25,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	5.252	12,6	79	9,8	0	0,0
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	4.792	11,5	87	10,8	1	12,5
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	1.839	4,4	44	5,4	2	25,0
Sonstige	925	2,2	18	2,2	1	12,5
Insgesamt	41.555	100,0	808	100,0	8	100,0

Insbesondere bei Leitern ist bei den Verletzungsfolgen ein höherer Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen zu verzeichnen. Von 18 tödlichen Leiterunfällen sind 11 auf schwere Kopfverletzungen bzw. drei auf multiple Verletzungen (Diagnose: Gesamter Mensch) zurückzuführen.

Tabelle 30
Leiterunfälle nach dem verletzten Körperteil

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.684	6,4	84	5,0	11	61,1
Hals, Wirbelsäule	1.954	7,4	227	13,6	3	16,7
Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)	3.111	11,8	55	3,3	1	5,6
Obere Extremitäten (Schulter<gelenk>, Arm, Ellenbogen, Hand)	7.829	29,7	539	32,4	0	0,0
Unter Extremitäten (Bein, Knie<gelenk>, Knöchel, Fuß)	11.412	43,3	755	45,3	0	0,0
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	71	0,3	5	0,3	3	16,7
Keine Angaben	321	1,2	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	26.383	100,0	1.665	100,0	18	100,0

Bei den Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich leider aus der Unfallstatistik nicht ableiten. Die Hauptursache der Unfälle ist allerdings der Absturz vom Gerüst. Häufigster Unfallort ist die Baustelle (86 %) gefolgt von einem Ort im industriellen Bereich (9 %). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der prozentuale Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges. Alle 16 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen. Bei 15 Todesfällen ist das Opfer ohne Fremdeinwirkung vom Gerüst gestürzt. In einem Fall wurde das Unfallopfer von Gegenständen erfasst und mit diesen in die Tiefe gerissen. Bei der Diagnose stehen schwere Kopfverletzungen wieder im Fokus des Unfallgeschehens. Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (58 %) und Frakturen (24 %). Rund Zweidrittel der Gerüstunfälle sind den Extremitäten zu zuordnen. Die verbleibenden 30% entfallen auf Verletzungen an Kopf-, Hals, oder Rumpf. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 74 % im Vordergrund.

Tabelle 31
Gerüstunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüste	1.241	14,5	75	15,5	2	12,5
Fahrgerüste	416	4,9	43	8,9	5	31,3
Gerüste (außer Behelfs- und Fahrgerüste)	6.887	80,6	367	75,7	9	56,3
Insgesamt	8.545	100,0	485	100,0	16	100,0

Türen und Fenster nehmen bei den baulichen Einrichtungen abschließend noch einen Anteil von rund 15.400 Unfällen ein, wobei die Mehrzahl (13.255) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (69) und Todesfälle (2) spielen bei diesen Einrichtungsgegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allen zu Quetschungen an den Händen. Aber auch Kopfverletzungen nehmen bei Fenster und Türen mit 15 % noch eine wichtige Rolle ein. Die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung. Im weiteren sind es hier Gesichtsverletzungen in Form von Platzwunden (39 %), Augenverletzungen oder Frakturen (Nase).

Tabelle 32
Türen-, Fensterunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle					
	Verletzter Körperteil (darunter)					
	Kopf	Ober-, Unter-Arm	Hand	Kniegelenk U_Schenkel	Knöchel, Fuß	Insgesamt
Fenster	605	253	834	65	64	2.120
Türen	1.747	1.558	7.813	480	829	13.255
Insgesamt	2.351	1.811	8.647	545	893	15.375

2. Absturzunfälle (in der Höhe)

Im ersten Themenschwerpunkt "Bauliche Einrichtungen" wurde bereits öfter auf Absturzunfälle hingewiesen. Im Folgenden sollen nun diese nochmals unter Berücksichtigung weiterer Merkmale einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Neben den relevanten Gegenständen der Abweichung ist es auch wichtig zu wissen, welche Tätigkeit der Unfallverletzte vor dem Absturz ausgeführt hat. Hierzu geben die Tabellen 33 und 34 näheren Aufschluss.

Tabelle 33
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	8.470	29,2	252	11,9	3	4,5
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf	1.472	5,1	210	9,9	19	28,8
Leitergänge	226	0,8	26	1,2	0	0,0
Leitern, Trittleitern	13.351	46,0	1.098	52,0	16	24,2
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	481	1,7	68	3,2	6	9,1
Gerüste (außer Fahrgerüste)	2.541	8,8	248	11,7	9	13,6
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	2.489	8,6	211	10,0	13	19,7
Insgesamt	29.030	100,0	2.113	100,0	66	100,0

Tabelle 34
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe
hier: Spezifische Tätigkeit vor den Unfall

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	90	0,3	11	0,5	1	1,5
Arbeit mit Handwerkzeugen	4.767	16,4	541	25,6	25	37,9
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	65	0,2	5	0,2	1	1,5
Manuelle Handhabung eines Gegenstandes	1.717	5,9	208	9,8	6	9,1
Transport von Hand	1.214	4,2	67	3,2	2	3,0
Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...	20.856	71,8	1.266	59,9	31	47,0
Sonstige oder unbekannt	320	1,1	15	0,7		
Insgesamt	29.030	100,0	2.113	100,0	66	100,0

Insbesondere Leitern lassen sich als Unfallschwerpunkt bei den Absturzunfällen erkennen. Die meisten Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder diese begleitende bauliche Einrichtungen. Interessant ist eine Analyse nach dem Alter der Unfallopfer. Während in den unteren Altersklassen die meldepflichtigen Unfälle prozentual ein größeres Gewicht haben, nimmt der Anteil bei den neuen Unfallrenten ab dem 40. Lebensjahr deutlich zu. Überhaupt scheinen die höheren Altersklassen der 40- bis 60-Jährigen stärker von Absturzunfällen betroffen zu sein.

Auch lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen. Wenn es überwiegend Männer sind, die Abstürzen aus der Höhe ausgesetzt sind, mag dies auch daran liegen, dass Männer häufiger bei Berufen eingesetzt werden, die solchen Tätigkeiten entsprechen. Der Anteil nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich. Schaut man sich an, welche Tätigkeiten die Unfallopfer unmittelbar vor dem eigentlichen Unfall ausübten, zeigt sich, dass die Bewegung als solche im Vordergrund stand. Erst deutlich nachrangig gehen den Unfällen ursächlich Arbeiten mit Handwerkzeugen voraus.

Abbildung 13
Absturzunfälle in der Höhe

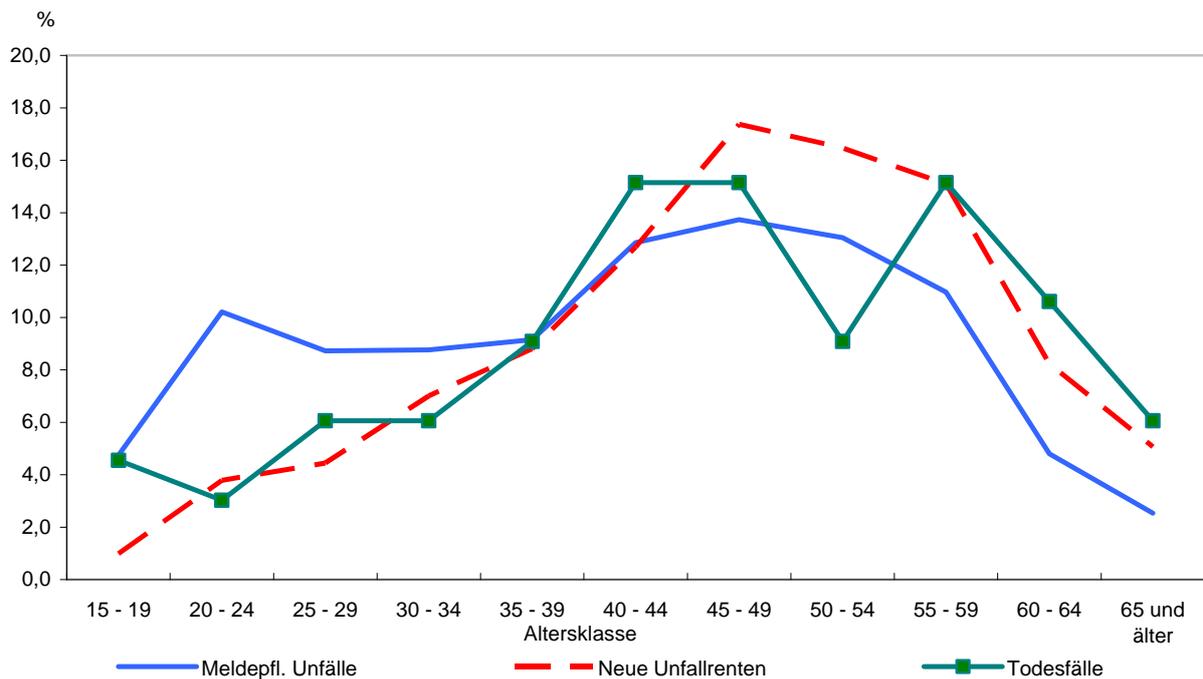


Tabelle 35
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	23.380	80,5	1.895	89,7	65	98,5
Frauen	5.635	19,4	218	10,3	1	1,5
Insgesamt^{*)}	29.030	100,0	2.113	100,0	66	100,0

*) einschließlich Unfälle ohne Angabe zum Geschlecht

3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Wie bereits in der ersten allgemeinen Übersicht dieser Broschüre auf Seite 8 gezeigt, lassen sich viele Arbeitsunfälle auf das Gehen, Laufen zurückführen. Verfolgt man hierbei den weiteren Fortgang des Unfallgeschehens, entwickeln sich diese Unfälle oftmals aus einer Stolper-, Rutsch- oder Sturzbewegung. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft über die Kombination der Merkmale "Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall" und "Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf". Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolpern, Rutschens, Hinfallen (SRS-Unfälle) beschreiben, lassen sich so diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung der SRS-Unfälle solche, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zu Grunde liegt. Diese wurden bereits im vorhergehenden Schwerpunkt behandelt.

Betrachtet man die Verteilung nach dem Geschlecht, ergibt sich ein ähnliches Bild, wie es auch schon aus Tabelle 12 mit den Gesamtzahlen bekannt ist. Bei den meldepflichtigen Unfällen ist der prozentuale Frauenanteil bei den SRS-Unfällen demgegenüber aber leicht erhöht, bei den neuen Unfallrenten sogar deutlich.

Tabelle 36
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	114.703	63,9	2.203	58,6	11	73,3
Frauen	64.692	36,1	1.556	41,4	4	26,7
Insgesamt^{*)}	179.412	100,0	3.759	100,0	15	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angabe zum Geschlecht

Die Unfalldiagnose spiegelt die typischen Verletzungsfolgen wieder. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (37 %) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (20 %). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (36 %) und Prellungen (26 %). Zerreißen und Frakturen sind mit jeweils weiteren 16 % bzw. 15 % beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 70 % im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ sowie zum anderen auf das Merkmal "Gegenstand der Abweichung" zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil mit 30 % kann dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen, etc.) zugeordnet werden. Weitere 16 % ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z.B. Weg, Parkplatz, Wartesaal, etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Die weiteren Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit nach der Arbeitsumgebung verteilen sich unspektakulär und sind der Tabelle 37 zu entnehmen. Tödliche Unfälle in Verbindung mit SRS-Unfällen sind bei einem Drittel auf Pflegeeinrichtungen mit Rehabilitanden in hohem Alter (zwischen 77 und 81 Jahren) zurückzuführen. Auch bei den anderen Todesfällen liegt das Alter der Unfallopfer zum Teil deutlich über 50 Jahren (ältester 83 Jahre!)

Tabelle 37
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	52.907	29,5	1.053	28,0	3	20,0
Baustelle	24.608	13,7	433	11,5	1	6,7
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	33.561	18,7	776	20,6	1	6,7
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	25.592	14,3	317	8,4	5	33,3
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	29.106	16,2	804	21,4	0	0,0
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	2.727	1,5	94	2,5	2	13,3
Bereich zur Sportausübung	7.136	4,0	213	5,7	2	13,3
Sonstige	3.775	2,1	69	1,8	1	6,7
Insgesamt	179.412	100,0	3.759	100,0	15	100,0

Einen etwas anderen Blickwinkel vermittelt das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“.

Tabelle 38
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Fußböden <i>darunter:</i>	104.143	58,0	2.297	61,1	6	40,0
rutschig (Wasser)	17.040	16,4	732	31,9	0	0,0
rutschig (Öl, Fett, u.Ä.)	7.064	6,8	146	6,4	0	0,0
Verstellte Böden (z.B. durch kleine/große Gegenstände)	10.266	9,9	213	9,3	0	0,0
Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	18.025	17,3	324	14,1	2	33,3
Treppen	26.023	14,5	402	10,7	1	6,7
Leitern, Trittleitern	5.695	3,2	176	4,7	1	6,7
Sportgelände	3.744	2,1	70	1,9	0	0,0
Lastkraftwagen	3.213	1,8	66	1,8	0	0,0
Haushaltsgegenstände, Büroeinrichtung	2.955	1,6	32	0,9	1	6,7
Paletten	2.130	1,2	23	0,6	0	0,0
Gerüste (außer Fahrgerüsten)	1.570	0,9	40	1,1	0	0,0
Atmosphärische (Wetter-) Einflüsse	1.437	0,8	66	1,8	0	0,0
Stapelgeräte, Stapler	1.283	0,7	14	0,4	0	0,0
...						
Insgesamt	179.412	100,0	3.759	100,0	15	100,0

4. Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten sehr viel geschehen. Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Unfallzahlen. Wurden nach der Wiedervereinigung für Gesamtdeutschland im Jahre 1991 noch insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsunfälle gezählt, hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle bis zum aktuellen Berichtsjahr 2011 auf rund 919.000 halbiert. Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Dieses soll nun im Folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Das Merkmal "Gegenstand der Abweichung" differenziert hier in Werkzeuge – manuell oder motormanuell, sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Einer getrennten Darstellung sollen die Erdbau- und Baumaschinen unterzogen werden. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) in einem eigenen Kapitel untersucht. Hier nun vorab eine Übersicht zu den Werkzeugen und Maschinen.

Tabelle 39

Werkzeug- und Maschinenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	87.507	51,3	175	12,9	3	10,0
Gehaltene/ handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)	28.120	16,5	231	17,1	1	3,3
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	3.789	2,2	25	1,8	0	0,0
Tragbare/ ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	8.243	4,8	200	14,8	12	40,0
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	42.913	25,2	721	53,3	14	46,7
Insgesamt	170.571	100,0	1.352	100,0	30	100,0

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend wie bei Maschinen. Dies zeigt auch ein Blick auf die neuen Unfallrenten und die Todesfälle, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber werden die nachfolgenden Analysen aufklären.

4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (51 %) zu nennen. Deutlich zurück treten hier Verletzungen durch Gegenstände des <Bau> Handwerks wie Hammer (12 %), Schraubenschlüssel (8 %), Schraubenzieher (3 %) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln, u.Ä.), auf die rund 3 % zurück zuführen sind. Betrachtet man nur den Gesundheitsbereich, sind stechende und schneidende Geräte (v.a. Spritze, Nadel) hier allerdings mit 47 % sowie Messer und andere schneidende Werkzeuge mit 39 % die Hauptursache für Verletzungen mit Handwerkzeugen.

Tabelle 40
Werkzeugunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung (Unfallort)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	44.566	50,9	112	64,0	1	33,3
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	17.347	19,8	28	16,0	0	0,0
Dienstleistungstätigkeit, Büro, Unterhaltungseinrichtung	19.220	22,0	14	8,0	1	33,3
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	3.550	4,1	5	2,9	0	0,0
Öffentlicher Bereich	1.022	1,2	7	4,0	1	33,3
Sonstiges	1.802	2,1	9	5,1	0	0,0
Insgesamt	87.507	100,0	175	100,0	3	100,0

Neue Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt vor allen im gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen. Schaut man sich die Verletzungen an, die durch Handwerkzeuge ausgelöst werden, fallen diese fast ausschließlich auf die oberen Extremitäten (Arm, Hand), wobei die Hände mit 81 % deutlich im Mittelpunkt des Unfallgeschehens stehen. Dreiviertel der Unfälle durch Handwerkzeuge führen zu Stich-, Schnitt-, und Risswunden bei den meldepflichtigen Unfällen. Neue Unfallrenten sind besonders gekennzeichnet durch teilweise oder vollständige (Gewebe-) Zerreißungen/ Bänderisse, das Eröffnen von Gelenks-(Körperhöhlen), Zermalmungen oder Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebsschichten (38 %). Frakturen treten mit 25 % demgegenüber zurück. Traumatische Amputationen als besonders schwere Verletzungsfolge finden sich noch bei 4 % der neuen Unfallrenten.

4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Auch hier sind es vor allem die Hände oder deren Bestandteile (66%), bei denen es zu Verletzungen kommt. Danach sind noch Augenverletzungen (5 %) zu nennen. Die weiteren Verletzungen verteilen sich insbesondere auf andere Bereiche der Extremitäten (Arme, Beine). In der Regel liegen dem Unfallmuster oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Schnitt-, und Risswunden) zu Grunde. Betrachtet man sich den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (81 %). In weiteren 6 % liegen ungeschickte/ unpassende Bewegungen dem Unfall zugrunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in 9 % liegen die Ursachen in einer Außenwirkung, wie sie zum Beispiel durch das Brechen, Bersten oder Herunterfallen von Materialien bedingt sind. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor.

Tabelle 41
Unfälle mit motormanuellen Werkzeugen

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Trennschleifmaschine (handgeführt)	6.246	22,2	19	8,2	0	0,0
Handbohrmaschine	3.809	13,5	13	5,6	0	0,0
Kreissäge (handgeführt)	2.282	8,1	72	31,2	0	0,0
Trennmaschinen (Handkettensäge)	788	2,8	9	3,9	0	0,0
Sonstige Sägemaschinen	1.439	5,1	11	4,8	1	100,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	2.462	8,8	13	5,6	0	0,0
Schleifsteine, -apparate für Handbetrieb	993	3,5	0	0,0	0	0,0
Pressluft-, Bohrhammer, Betonbrecher	474	1,7	7	3,0	0	0,0
Schraub-, Spann-, Bolzeneindrehmaschine	745	2,6	5	2,2	0	0,0
Heftmaschine, Heftpistole (pneumat., usw.)	696	2,5	3	1,3	0	0,0
Nagelpistole	426	1,5	7	3,0	0	0,0
Schlagschrauber	478	1,7	6	2,6	0	0,0
...						
Insgesamt	28.120	100,0	231	100,0	1	100,0

Zum Unfall kommt es also vor allem durch den Kontakt mit scharfen (schneidenden) Teilen dieser Werkzeuge. Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in Ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter zu verstehen sind in erster Linie <fahrbare> Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden. Zu nennen sind hier Bagger, Planiertrappen, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie diese Arbeiten vorbereitende oder begleitende Maschinen für den Straßenbau oder -unterhalt, für Tunnel und Kanalarbeiten. Zu letzteren gehören zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als Unfallquelle identifiziert werden können.

Tabelle 42
Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung	5.448	66,1	139	69,5	12	100,0
darunter:						
<Erd>Bohrmaschinen	1.099	13,3	5	2,5	0	0,0
Hydraulische Löffelbagger	1.025	12,4	37	18,5	3	25,0
Rüttler, Gummiradwalzen, Bodenstampfer	659	8,0	7	3,5	2	16,7
Lader, Schaufellader	429	5,2	21	10,5	1	8,3
Ladeschaufeln, Löffelbagger	528	6,4	30	15,0	1	8,3
Fräsmaschine, Maschinen zur	167	2,0	3	1,5	1	8,3
Fahrbahnbehandlung, Grabenbagger						
Selbstfahrende Ladeschaufeln, Vorderkipper	25	0,3	1	0,5	0	0,0
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissäge)	311	3,8	14	7,0	0	0,0
Landschaftsbearbeitende Maschinen	1.109	13,5	33	16,5	0	0,0
darunter:						
Mähmaschinen (Landschaftsbau)	594	7,2	15	7,5	0	0,0
Schlepper, Traktoren und and. LWS-Geräte	243	2,9	8	4,0	0	0,0
Gezogene Landmaschinen (Anhänger, Karren)	155	1,9	9	4,5	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	387	4,7	1	0,5	0	0,0
Sonstige tragbare/ortsveränderliche Maschinen o.n.A.	988	12,0	13	6,5	0	0,0
Insgesamt	8.243	100,0	200	100,0	12	100,0

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/ gärtnerisch und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Zu nennen sind hier Mähmaschinen (Rasenmäher), Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Über die Hälfte der Unfälle ist darauf zurückzuführen, dass das Unfallopfer in Kontakt mit den oben angeführten Maschinen kommt. Das kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selber in Bewegung ist und es so zu einem Zusammenstoß kommt. Oder aber das Unfallopfer wird von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. In sechs Fällen hatte der Umstand, dass das Unfallopfer eingeklemmt/gequetscht wurde, tödliche Folgen, in den verbleibenden 6 Fällen mit Todesfolge ging ein Zusammenstoß bzw. Aufprall voraus.

Auch hier spielt der Verlust der Kontrolle über die Maschine, das Transportmittel oder einen Gegenstand in über der Hälfte der Fälle eine entscheidende Rolle. Unfälle, die ursächlich in erster Linie auf Materialschäden oder andere vom Unfallopfer nicht beeinflussbare Faktoren zurückgehen, lassen sich nur mit etwa 11 % angeben.

Bei den meldepflichtigen Unfällen sind Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen (48 %) und Oberflächenwunden bzw. Zerreißen (28 %) die häufigsten Verletzungen. Frakturen treten demgegenüber mit einem Anteil von 17 % deutlich zurück. Betroffen sind in erster Linie die Extremitäten, vor allem die Hand (38 %). Neue Unfallrenten zeigen ihren Schwerpunkt bei den Frakturen mit rund 55 % Anteil. Tödliche Unfälle finden ihre Lokalisation in schweren Kopf- (50 %), Brustkorbverletzungen (8 %) sowie in multiplen Körperschädigungen (42 %).

Tabelle 43

Unfälle von tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	2.005	24,3	56	28,0	0	0,0
Getroffen werden/ Insgesamtstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	2.062	25,0	79	39,5	6	50,0
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.806	21,9	16	8,0	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	1.336	16,2	38	19,0	6	50,0
Akute körperliche oder seelische Überlastung	727	8,8	8	4,0	0	0,0
Sonstiges	307	3,7	3	1,5	0	0,0
Insgesamt	8.243	100,0	200	100,0	12	100,0

4.4 Maschinen (stationär)

Maschinen werden zu den unterschiedlichsten Verwendungszwecken eingesetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Gegenstandliste eine Vielzahl von Maschinen ausweist. Sie orientiert sich dabei an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz nahezu ausschließlich in der gewerblichen Wirtschaft. Nach der Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (74 %) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (8 %) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 91 % im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen ist eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen zu beobachten.

Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 44
Unfälle mit stationären Maschinen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Materialverarbeitung darunter:	4.250	9,9	72	10,0	4	28,6
mechanisch	1.331	3,1	40	5,5	2	14,3
chemisch	264	0,6	5	0,7	0	0,0
thermisch	2.167	5,0	15	2,1	1	7,1
Maschinen zur Materialverformung darunter:	5.467	12,7	160	22,2	2	14,3
Pressen	2.178	5,1	64	8,9	1	7,1
Kalander, Walzen	1.915	4,5	62	8,6	1	7,1
Einspritzen, Extrudieren, Formgießen, u.Ä.	1.373	3,2	34	4,7	0	0,0
Werkzeugmaschinen darunter zum:	19.921	46,4	303	42,0	4	28,6
Hobeln, Fräsen, Schleifen	7.310	17,0	106	14,7	1	7,1
Sägen	4.978	11,6	150	20,8	1	7,1
Schneiden, Spalten, Besäumen	7.633	17,8	47	6,5	2	14,3
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	1.603	3,7	34	4,7	0	0,0
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u.Ä.)	4.084	9,5	40	5,5	0	0,0
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u.Ä.)	1.082	2,5	23	3,2	0	0,0
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	3.917	9,1	51	7,1	1	7,1
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	3.078	7,2	50	6,9	4	28,6
Insgesamt	42.913	100,0	721	100,0	14	100,0

Ein Drittel der Unfälle (rund 15.600 meldepfll. Unfälle) mit stationären Maschinen ereigneten sich im Bereich der Holz- und Metallindustrie. 5.100 Unfälle sind der Nahrungsmittelindustrie, darunter die Hälfte dem Fleischereigewerbe, zu zuordnen. Weitere nennenswerte Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (entsprechend den Zuständigkeiten der gewerblichen Berufsgenossenschaften - Unfallzahlen gerundet) sind: Verwaltung, Bahnen, Glas- und Keramik 4.900, Handel und Warendistribution 4.900, Bauwirtschaft 2.800, Elektro- und Energiewirtschaft 2.800, Druck- und Papierindustrie 2.200 und Chemische Industrie 2.300.

Betrachtet man stationäre Maschinen nach ihrem speziellen Verwendungszweck, kristallisieren sich als die 20 häufigsten Maschinen nachfolgende Einzelposten heraus:

Tabelle 45
Unfälle der 20 häufigsten stationären Maschinen

Stationäre Maschinen (Auswahl - absteigend sortiert)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine (v.a. für Lebensmittel)	5.113	11,9	12	1,7	0	0,0
Kreissäge	2.564	6,0	89	12,3	0	0,0
Fräsmaschine	1.491	3,5	24	3,3	1	7,1
Trocknungsanlage	1.341	3,1	9	1,2	1	7,1
Bandsägemaschine	1.302	3,0	33	4,6	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfen	1.262	2,9	8	1,1	0	0,0
Bohrmaschine, Innengewindeschneider	941	2,2	18	2,5	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	886	2,1	2	0,3	0	0,0
Pressen zur Materialverformung	811	1,9	31	4,3	0	0,0
Widerstandsschweißmaschine	806	1,9	2	0,3	0	0,0
Schneidemaschine (Holz)	744	1,7	3	0,4	0	0,0
(Zylinder-) Richtmaschinen und Biegemaschinen	694	1,6	14	1,9	1	7,1
Ausstanzpresse, Stanzpresse	671	1,6	18	2,5	0	0,0
Autogenschweißmaschine	677	1,6	5	0,7	0	0,0
Feinschleifmaschine, Oberflächenglättmaschine	663	1,5	4	0,6	0	0,0
Sonstige Sägen	637	1,5	17	2,4	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	634	1,5	14	1,9	0	0,0
Klebmaschine	511	1,2	3	0,0	0	0,0
Kochgerät (Küchengerät)	493	1,1	2	0,0	0	0,0
Abriethobelmaschine	469	1,1	6	0,8	0	0,0
...						
Insgesamt	42.913	100,0	721	100,0	14	100,0

Die Verletzungsmuster sind ähnlich, wie sie auch schon bei den Handwerkzeugen aufgetreten sind. Zu 73 % liegt der Schwerpunkt auf Handverletzungen, denen in der Regel der Verlust über die Kontrolle über die Maschine vorausgegangen ist. Der Unfallhergang wird in erster Linie eingeleitet durch den Kontakt mit scharfen, spitzen, rauen oder harten Gegenständen (41 %). Zu 27 % wird das Unfallopfer während des Unfallprozesses gequetscht. Bei den neuen Unfallrenten steigt der Anteil, dass das Unfallopfer gequetscht/eingeklemmt wurde und daraus eine bleibende Schädigung entstand, sogar auf mehr als das Doppelte (60 %). Bei den tödlichen Unfällen sind Zweidrittel der Maschinenunfälle auf dieses Unfallmuster zurückzuführen. Aufgeführt sind hierzu als Einzelnennungen: Mahlmaschine, Prallmühle, Dampfgerät/Verdampfer, Presse, Kaltwalze, Fräsmaschine, Gattersäge, ortsfeste Kettensäge, Plasmatrennmaschine sowie weitere Maschinen der Materialverarbeitung und -verformung.

5. Fördereinrichtungen

Für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen werden Aufzüge, Kräne, Seilwinden, und andere Hebeeinrichtungen verwendet. Es lassen sich hierbei drei Gruppen von Fördermitteln unterscheiden.

Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, -treppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen ist auch interessant zu wissen, was in dessen Umfeld passiert. Eine besondere Gefahr geht hier von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie die anliegende Tabelle zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es insbesondere auch zu schwereren Unfällen kommt.

Tabelle 46
Unfälle mit Fördereinrichtungen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	2.158	19,4	41	11,1	1	3,7
Rolltreppen, -bänder	260	2,3	3	0,8	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	1.112	10,0	39	10,6	1	3,7
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	860	7,7	29	7,9	2	7,4
Hebebühnen (v.a. für Fahrzeuge)	953	8,6	18	4,9	1	3,7
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	1.260	11,3	48	13,0	5	18,5
Krane	919	8,2	59	16,0	4	14,8
Ladearm auf Trägerfahrzeug	51	0,5	6	1,6	1	3,7
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	3.108	27,9	111	30,1	12	44,4
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	461	4,1	15	4,1	0	0,0
Insgesamt	11.143	100,0	369	100,0	27	100,0

Auch wenn die Extremitäten (Arm, Hand, Bein, Fuß) wieder die am häufigsten betroffenen Körperteile darstellen, unterscheiden sich die verletzten Körperregionen doch nach ihrer Schwere. Sind es bei den meldepflichtigen Unfällen in erster Linie die Hand (37 %), der Fuß (-Knöchel) (15 %) und das Kniegelenk (11 %), verteilen sich die Verletzungen bei den neuen Unfallrenten gleichmäßiger über die Extremitäten. Bei den Todesfällen stehen erwartungsgemäß Kopfverletzungen (41 %) oder multiple Verletzungen (52 %) im Vordergrund. In einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte von etwas eingeklemmt oder eingequetscht wird (32 %). In 31 % der Unfälle trägt ein Zusammenstoß bzw. die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird, maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Der dritte größere Posten ist darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt (22 %).

6. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist leider nicht möglich. Als die geläufigste Form ist hier aber wohl die Ausprägung als Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz. In den meisten Fällen ist eine Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle sind in erster Linie in Verbindung mit Staplern anzutreffen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund. Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer, zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In einem weiteren Drittel wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderzeugen sind die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen und erst in zweiter Linie auf andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden, etc.)

Tabelle 47
Unfälle mit Flurfördereinrichtungen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	15.113	48,9	97	19,7	0	0,0
darunter:						
Schubkarren	285	1,1	6	1,4	0	0,0
Sackkarren, Handkarren	515	2,0	3	0,7	0	0,0
Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	7.630	29,2	43	9,8	0	0,0
Handgabelhubwagen	6.139	23,5	40	9,1	0	0,0
Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	544	2,1	5	1,1	0	0,0
Stapler	11.026	35,7	344	69,8	13	92,9
darunter:						
... mit Fahrerplatz	2.119	8,1	114	25,9	5	38,5
... ohne Fahrerplatz	1.679	6,4	29	6,6	2	15,4
... ohne nähere Angabe zum Fahrerplatz	7.228	27,7	201	45,6	6	46,2
Sonstige Flurfördermittel o.n.A.	4.789	15,5	52	10,5	1	7,1
Insgesamt	30.928	100,0	493	100,0	14	100,0

Von den Auswirkungen des Unfalles sind insbesondere die unteren Extremitäten (Knöchel, Fuß) mit 46 % sowie das Kniegelenk/ Unterschenkel mit 13 % betroffen. In 69 % der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt deutlich mit 70 % auf Frakturen.

Tabelle 48
Unfallhergang bei Unfällen mit Staplern

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt den Stapler	3.149	28,6	70	20,3	2	15,4
Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	4.085	37,0	168	48,8	6	46,2
Übrige Unfallhergänge	3.793	34,4	106	30,8	5	38,5
Insgesamt	11.026	100,0	344	100,0	13	100,0

Tabelle 49
Unfallhergang bei Unfällen mit handgeführten Flurförderzeugen:

Unfallhergang: handgeführte Flurförderzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt oder schiebt ...	7.841	53,8	48	52,2	0	0,0
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	3.257	22,4	20	21,7	0	0,0
Übrige Unfallhergänge	3.471	23,8	24	26,1	0	0,0
Insgesamt	14.569	100,0	92	100,0	0	0,0

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warendistribution mit 31 % den größten Teil der Unfälle mit Flurfördermitteln zu. Weitere Bereiche, in denen nennenswerte Unfallzahlen auftreten, sind die Metall- und Holzwirtschaft (16 %), Verwaltung (16 %), Verkehrswesen (12 %) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (8 %). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt wurden.

7. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld nicht alles in Ordnung ist, zeigen über 35.000 Unfälle, die sich jährlich im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsobjekt ereignen.

Tabelle 50
Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung

Gegenstand der Abweichung: Einrichtung zur Lagerung, Verpackung, Container, Regalsysteme, Lagerzubehör	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest) darunter:	1.556	4,4	29	9,0	4	50,0
Offene Tanks, Behälter	614	1,7	5	1,6	0	0,0
geschlossene Tanks, Behälter	322	0,9	11	3,4	0	0,0
Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	178	0,5	9	2,8	4	50,0
Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich) darunter:	5.466	15,4	57	17,8	0	0,0
Container, Kübel	4.565	12,9	46	14,3	0	0,0
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten darunter:	16.221	45,7	160	49,8	3	37,5
Paletten	12.385	34,9	119	37,1	1	12,5
Regalsysteme, Palettieranlagen	2.737	7,7	22	6,9	2	25,0
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß (ortsveränderlich) darunter:	12.228	34,5	75	23,4	1	12,5
Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer Gas)	4.995	14,1	33	10,3	0	0,0
Mülltonne, Abfallbehälter	1.859	5,2	15	4,7	1	12,5
Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	468	1,3	5	1,6	0	0,0
Insgesamt	35.470	100,0	321	100,0	8	100,0

Als Unfallschwerpunkt kristallisieren sich insbesondere Paletten heraus. Diese Unfälle lassen sich fast ausschließlich der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen können nahezu die Hälfte der Unfälle auf ungeschickte/unpassende Bewegungen des Unfallopfers zurückgeführt werden. Damit stellt sich die Frage, ob diese Unfälle ihre Ursache allein in den Bewegungsabläufen finden, oder aber ob nicht auch bauartbedingte/konstruktive Einflüsse (Transporthilfen/ Transportsicherungen?) auf das Unfallgeschehen einwirken. Immerhin entstehen ein Viertel der Unfälle in Lagereinrichtungen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände den Versicherten treffen und verletzen.

8. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Leider lässt die Gliederung nach EUROSTAT nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können.

Tabelle 51

Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen (fest, flüssig oder gasförmig)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	4.389	56,0	25	37,9	0	0,0
Schädliche, giftige Stoffe	1.016	13,0	7	10,6	0	0,0
Entflammbare Stoffe	1.326	16,9	16	24,2	0	0,0
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	243	3,1	11	16,7	3	60,0
Gase, Dämpfe ohne spezifische Auswirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	864	11,0	7	10,6	2	40,0
Insgesamt	7.839	100,0	66	100,0	5	100,0

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In über der Hälfte (rund 4.200 meldepflichtigen Unfällen) findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Die Augen sind dabei von rund 1.300 Unfällen betroffen. Bei 1.900 Unfällen spielt offenes Feuer oder der Kontakt mit heißen, brennenden Gegenständen die entscheidende Rolle im Unfallablauf. In 1.000 Unfällen führen gefährliche Stoffe bei der Inhalation durch Mund oder Nase zu einem Körperschaden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen danach, in welchen Berufen dieses Unfallschema anzutreffen ist, ergibt sich die nachfolgende Rangliste. An erster Stelle stehen Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung oder dem Baugewerbe mit teilweise über 10 % je Berufsgruppe. Ein ähnliches Niveau zeigen Berufe im hauswirtschaftlichen Umfeld wie Köche und Hilfskräfte (Kantinen) mit 11 %. Hierzu könnte man auch noch die Berufe aus der nahrungsmittelverarbeitenden Industrie mit 4 % ergänzen. Weitere nennenswerte Berufsfelder sind Schlosser mit 7 % und andere metallverarbeitende Berufe wie Former, Schmiede mit ebenfalls 7 %.

9. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Innerhalb der Arbeitswelt können Unfälle dadurch entstehen, dass sich ein zwischenmenschlicher Konflikt entwickelt. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen. Ebenso spielen aber psychische Einflüsse eine Rolle. Die Unfallstatistik bietet hierzu den Ansatz, sich über das Merkmal "Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ..." diesem Unfallablauf zu nähern. Hier lassen sich Unfälle danach unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung zwischen Beschäftigten eines Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Auch Tiere sind oftmals der Auslöser für das Unfallereignis. In einer abgeschwächten Form ohne physische Gewalteinwirkung, wohl aber psychischer Belastung kann es nur zu einem Schrecken kommen. Man muss sich aber vor Augen halten, dass die Übergänge zur Dokumentation dieser Fallgestaltungen oftmals wohl fließend sind. Wie sonst ist zu erklären, dass selbst aus der ersten hier aufgelisteten Kategorie "Überraschung, Schreck" 18 neue Unfallrenten resultieren. Es muss also auch immer die mentale Komponente berücksichtigt werden.

Tabelle 52
Unfälle durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	785	3,7	18	4,4	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung zwischen Beschäftigten	3.374	16,0	41	9,9	1	6,3
Gewalt, Angriff, Bedrohung von betriebsfremden Personen	5.865	27,8	195	47,2	9	56,3
Angriff, gestoßen werden von Tieren	4.300	20,4	40	9,7	4	25,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung o.n.A.	6.777	32,1	119	28,8	2	12,5
Insgesamt	21.100	100,0	413	100,0	16	100,0

Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei etwa einem Drittel dieser Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen bzw. betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (52 %). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver/psychischer Art in 20 % als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten gewinnen Schockzustände mit 43 % sogar noch mehr an Bedeutung .

Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen vom Interesse. Stellt man die prozentualen Anteile innerhalb eines Wirtschaftszweiges bei Berufsgenossenschaften bzw. der Betriebsarten im öffentlichen Dienst den sonstigen Unfällen gegenüber, heben sich einige Betriebe als besonders betroffen hervor. Erwartungsgemäß werden hier vorrangig Tätigkeiten mit Außenwirkung bzw. Kundenkontakten genannt. Im Bereich Veterinärwesen sind es vor allem Übergriffe durch Tiere, bei Postbetrieben (Postzustellern) sind es vor allen Übergriffe durch Haustiere (Hunde). Auch im Erziehungs- und Pflegebereich kommt es immer wieder zu Gewalteinwirkungen. Selbst in Fällen, wo jemandem aus einer Notlage geholfen wird (Hilfeleistung im Einzelfall), ist der Helfende oftmals der Gefahr, selbst verletzt zu werden, ausgesetzt.

Ebenso können beim Sport, insbesondere bei Mannschaftssportarten Situationen auftreten, bei denen es vermehrt zu Unfällen kommt. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die häufigsten Wirtschaftszweige und Betriebsarten.

Tabelle 53

Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von Gewalt, Angriff oder Bedrohung - (BG)

Wirtschaftszweig (BG)	Meldepflichtige Unfälle			
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Einzelhandel	1.270	7,4	40.938	5,2
Landverkehr (Kraftfahrzeuge)	1.369	7,9	38.482	4,9
Wach- und Sicherheitsdienste	784	4,5	2.264	0,3
Erziehung und Unterricht	865	5,0	21.063	2,7
Gesundheitswesen	633	3,7	15.297	1,9
Heime	1.427	8,3	18.712	2,4
Sozialwesen (ohne Heime)	871	5,0	15.019	1,9
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	4.132	23,9	9.629	1,2
...				
Insgesamt	17.275	100,0	788.245	100,0

Tabelle 54

Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von Gewalt, Angriff oder Bedrohung - (UVTöH)

Betriebsart (UVTöH)	Meldepflichtige Unfälle			
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Banken, Sparkassen	128	3,3	979	1,3
Psychiatrische Krankenhäuser	229	6,0	1.277	1,6
Allgemeinbildende Schulen	261	6,8	2.909	3,7
Gartenanlagen, Tiergärten	91	2,4	335	0,4
Hilfeleistung im Einzelfall	207	5,4	307	0,4
Bahnbetriebe	359	9,4	4.896	6,3
Postbetriebe	545	14,3	7.325	9,4
...				
Insgesamt	3.825	100,0	77.778	100,0

10. Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise wo es arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Signierung und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist ohne Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geographische Umgebung ein Gebäude, eine Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt, etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche/-einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter "Baustelle – Renovierung" dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzte (i.d.R. kurzfristig) auszuführende Arbeiten – zum Beispiel "das Auswechseln einer Glühbirne" – wird die geographische Umgebung – hier die "Werkstatt" signiert. Dazu noch ein anderes Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird mit "Baustellenbereich unter Tage" dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in das Merkmal „Untertagebereich –Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn) eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder Geographischer Ort ist in der Praxis allerdings oftmals nicht ganz einfach, wenn diese Information aus der Unfallanzeige nicht abzuleiten ist. Es wird also einen Übergangsbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen aus Tabelle 3a für die Arbeitsunfälle im Betrieb zu Grunde, entfallen auf Baustellen 16 % der meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 22 % neue Unfallrenten und sogar 33 % der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist der nachfolgenden Tabelle 55 zu entnehmen. Danach sind es vor allem die Einheiten "Neubau" und "Abriss, Renovierung, Wartung", denen die Baustellenunfälle zugewiesen werden. Bei einem weiteren Drittel der Unfälle ist allerdings eine genauere Beschreibung der Baustelle aus der Unfallanzeige nicht zu entnehmen.

Tabelle 55
Baustellenunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung - Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baustelle – Neubau	46.097	33,5	1.162	37,9	44	37,6
Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes	40.007	29,0	949	30,9	33	28,2
Steinbruch, Tagebau, (auch betriebene) Ausgrabung, Graben	4.979	3,6	104	3,4	5	4,3
Baustellenbereich unter Tage	370	0,3	16	0,5		
Baustellenbereich auf dem Wasser	166	0,1	3	0,1	1	0,9
Baustelle ohne nähere Angaben	46.113	33,5	834	27,2	34	29,1
Insgesamt	137.730	100,0	3.068	100,0	117	100,0

Bei einem Drittel der meldepflichtigen Unfälle liegt die Ursache darin, dass der Versicherte in seinem Handeln Defizite zeigt (Verlust der Kontrolle über ...). In 10 % kommt es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen ist sogar fast die Hälfte auf einen Absturz zurückzuführen. Nur in 15 % sind Baustellenunfälle durch externe Faktoren, wie zum Beispiel das Brechen von Material, oder dadurch, dass das Unfallopfer durch herunterfallende Gegenstände getroffen wird, bedingt.

Tabelle 56

Baustellenunfälle nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	3.136	2,3	48	1,6	5	4,3
Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter ...	214	0,2	19	0,6	5	4,3
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	44.815	32,5	2.106	68,6	66	56,4
Getroffen werden/ Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	24.243	17,6	398	13,0	25	21,4
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	40.187	29,2	197	6,4	2	1,7
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	8.909	6,5	137	4,5	13	11,1
Akute körperliche Überlastung	14.794	10,7	157	5,1	1	0,9
Sonstiges	1.432	1,0	6	0,2	0	0,0
Insgesamt	137.730	100,0	3.068	100,0	117	100,0

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer vom einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal "Kontakt". Hier lassen sich insbesondere drei Unfalldmuster erkennen. Zum einen ist der Verletzte selbst in Bewegung – entweder in dem er stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellentypischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splintern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Mehr als Dreiviertel der Baustellenunfälle lassen sich den Extremitäten (Arm, Bein) zuordnen. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 42 % führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen. 27 % sind oberflächliche Verletzungen (Stich-, Riss-, Schnittwunden) der Haut. 13 % entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 66 % die Diagnose Fraktur.

ANHANG

Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE				
3 Empfänger		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers				
4 Name, Vorname des Versicherten		5 Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl		Ort		
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10 Auszubildender <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		11 Ist der Versicherte		<input type="checkbox"/> Unternehmer		<input type="checkbox"/> Ehegatte des Unternehmers
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)				
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		15 Unfallzeitpunkt			16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
		Tag	Monat	Jahr	Stunde	Minute
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)						
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen						
18 Verletzte Körperteile				19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)						War diese Person Augenzeuge?
						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses				22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten		
				Stunde	Minute	Stunde
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als				24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?		
				Beginn	Ende	Monat
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?				Jahr		
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> später, am						
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am						
28 Datum						
Unternehmer/Bevollmächtigter		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)		

noch Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erläuterungen

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder den **Tod** eines Versicherten zur Folge hat.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

2 Exemplare sind an den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse) zu senden.

Wohin ist sie zu senden?

Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Staatl. Amt für Arbeitsschutz) zu senden.

Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.

Ein Exemplar dient der Dokumentation im Unternehmen.

Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.

Wer ist von der Unfallanzeige zu **informieren**?

Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind durch den Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten über die Unfallanzeige zu informieren.

Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?

Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** dem zuständigen Unfallversicherungsträger und bei Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht oder der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, auch der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde bzw. der unteren Bergbehörde zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim Unfallversicherungsträger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
9. Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeiter. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
13. Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
17. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.
Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z.B. Büro, Schlosserei, Verkauf in der Herrenkonfektion, Betriebshof, Gewächshaus, Stall.
Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte. Z.B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr) .
Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet). Z.B.:
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Dung aus.
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
18. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
19. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
23. Hier einsetzen z.B. Verkäuferin, Buchhalter, Maurer, Elektroinstallateur, Krankenschwester, Landwirt, Gärtner und nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
25. Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung -

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579)

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 143 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
 - a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 - b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
 - c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
 - d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
 - e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind,wenn für das Unternehmen eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
 - a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches
 - b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
 - c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
 - a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
 - b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

11. Personen, die
 - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
 - b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen,
13. Personen, die
 - a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
 - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden,
 - c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
14. Personen, die
 - a) nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,
 - b) an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
 - a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
 - b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
 - c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,
17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 14 Abs. 4 des Elften Buches).

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
 - a) im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
 - b) einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
 - c) einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
 - a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
 - b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
 - c) für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention durch einen Sekundierungsvertrag nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
 2. Verschwägerter bis zum zweiten Grade,
 3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
- der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

Anlage 3: Adressverzeichnis

(Stand: Januar 2013)

<p>Vorbemerkung weitere Anschriften von Regionaldirektionen, Bezirksverwaltungen, etc. können unter den Internet-Adressen der jeweiligen Unfallversicherungsträger nachgefragt werden (siehe dazu auch unter: http://www.dguv.de/inhalt/BGuUK/index.jsp)</p> <p>Baden-Württemberg</p> <p>Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution Hauptsitz Mannheim M 5,7 68161 Mannheim Telefon: (0621) 183-0 Telefax: (0621) 183-51 91 E-Mail: direktion-mannheim@bghw.de</p> <p>Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe Hauptsitz Mannheim Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Telefon: (0621) 44 56-0 Telefax: (0621) 44 56-1554 E-Mail: info@bgn.de</p> <p>Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Hauptsitz Heidelberg Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg Telefon: (06221) 51 08-0 Telefax: (06221) 51 08-48 549 E-Mail: info@bgrci.de</p> <p>Unfallkasse Baden-Württemberg Hauptsitz Stuttgart: Augsburger Straße 700 70329 Stuttgart Telefon: (07 11) 93 21-0 Telefax: (07 11) 93 21-500 E-Mail: info@uk-bw.de</p> <p>Unfallkasse Post und Telekom Europaplatz 2 72072 Tübingen Telefon: (0 70 71) 9 33-0 Telefax: (0 70 71) 9 33-4398 E-Mail: info@ukpt.de</p> <p>Bayern</p> <p>Kommunale Unfallversicherung Bayern Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: post@kuvb.de</p> <p>Bayerische Landesunfallkasse Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: post@bayerluk.de</p>	<p>Berlin</p> <p>Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Hauptsitz Berlin Hildegardstraße 28-30 10715 Berlin Telefon: (030) 85 78 1-0 Telefax: (030) 85 78 1-500 E-Mail: info@bgbau.de</p> <p>Unfallkasse Berlin Culemeyerstr. 2 12277 Berlin-Marienfelde Telefon: (0 30) 76 24-0 Telefax: (0 30) 76 24-1109 E-Mail: unfallkasse@unfallkasse-berlin.de</p> <p>Brandenburg</p> <p>Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: info@ukbb.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: info@ukbb.de</p> <p>Bremen</p> <p>Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen Konsul-Smidt-Straße 76a 28217 Bremen Telefon: (04 21) 3 50 12-0 Telefax: (04 21) 3 50 12-14 E-Mail: office@unfallkasse.bremen.de</p> <p>Hamburg</p> <p>Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft Hauptsitz Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg Telefon: (040) 39 80-0 Telefax: (040) 39 80-1666 E-Mail: info@bq-verkehr.de</p> <p>Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Hauptsitz Hamburg Deelbögenkamp 4 22297 Hamburg Telefon: (040) 51 46-0 Telefax: (040) 51 46-2146</p> <p>Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Hauptsitz Hamburg Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg Telefon: (040) 2 02 07-0 Telefax: (040) 2 02 07-2495</p>	<p>Unfallkasse Nord Standort Hamburg Spohrstraße 2 22083 Hamburg Telefon: (0 40) 2 71 53-0 Telefax: (0 40) 2 71 53-1000 E-Mail: ukn@uk-nord.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Hamburg Berliner Tor 49 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 3 09 04-9289 Telefax: (0 40) 3 09 04-9181 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p>Hessen</p> <p>Eisenbahn-Unfallkasse Salvador-Allende-Straße 9 60487 Frankfurt Telefon: (0 69) 4 78 63-0 Telefax: (0 69) 4 78 63-151 E-Mail: service@euk-info.de</p> <p>Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt Telefon: (0 69) 2 99 72-440 Telefax: (0 69) 2 99 72-588 E-Mail: ukh@ukh.de</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern Wismarsche Straße 199 19053 Schwerin Telefon: (03 85) 51 81-0 Telefax: (03 85) 51 81-111 E-Mail: postfach@uk-mv.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle MV Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: (03 85) 30 31-700 Telefax: (03 85) 30 31-706 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p>
--	--	---

<p><u>Niedersachsen</u></p> <p>Braunschweigischer Gemeinde- Unfallversicherungsverband Berliner Platz 1C (Ring-Center) 38102 Braunschweig Telefon: (05 31) 2 73 74-0 Telefax: (05 31) 2 73 74-30 E-Mail: info@guv-braunschweig.de</p> <p>Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: info@guvh.de</p> <p>Landesunfallkasse Niedersachsen Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: info@lkn.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Bertastr. 5 30159 Hannover Telefon: (05 11) 98 95-555 Telefax: (05 11) 98 95-433 E-Mail: info@fuk.de</p> <p>Gemeinde-Unfallversicherungs- verband Oldenburg Gartenstraße 9 26122 Oldenburg Telefon: (04 41) 7 79 09-0 Telefax: (04 41) 7 79 09-50 E-Mail: info@guv-oldenburg.de</p> <p>Unfallkasse des Bundes Weserstraße 47 26382 Wilhelmshaven Telefon: (0 44 21) 4 07-407 Telefax: (0 44 21) 4 07-400 E-Mail: info@uk-bund.de</p> <p><u>Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Hauptsitz Köln Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Telefon: (0221) 37 78-0 Telefax: (0221) 37 78-1199 E-Mail: info@bgetem.de</p> <p>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Zentrale Sankt-Franziskus-Straße 146 40470 Düsseldorf Telefon: (02 11) 90 24-0 Telefax: (02 11) 90 24-180 E-Mail: info@unfallkasse-nrw.de</p>	<p><u>Rheinland-Pfalz</u></p> <p>Berufsgenossenschaft Holz und Metall Hauptsitz Mainz Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15 55130 Mainz Telefon: (0800) 999 0080 -0 Telefax: (06131) 802 -19400 E-Mail: servicehotline@bghm.de</p> <p>Unfallkasse Rheinland-Pfalz Orensteinstraße 10 56626 Andernach Telefon: (0 26 32) 9 60-0 Telefax: (0 26 32) 9 60-100 E-Mail: info@ukrpf.de</p> <p><u>Saarland</u></p> <p>Unfallkasse Saarland Beethovenstraße 41 66125 Saarbrücken Telefon: (0 68 97) 97 33-0 Telefax: (0 68 97) 97 33-37 E-Mail: poststelle@uks.de</p> <p><u>Sachsen</u></p> <p>Unfallkasse Sachsen Rosa-Luxemburg-Straße 17a 01662 Meißen Telefon: (0 35 21) 7 24-0 Telefax: (0 35 21) 7 24-222 E-Mail: sekretariat@unfallkassesachsen.com</p> <p><u>Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Unfallkasse Sachsen-Anhalt Käspersstraße 31 39261 Zerbst Telefon: (0 39 23) 7 51-0 Telefax: (0 39 23) 7 51-333 info@ukst.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt Carl-Miller-Straße 7 39112 Magdeburg Telefon: (03 91) 5 44 59-0 Telefax: (03 91) 5 44 59-22 E-Mail: sachsen-anhalt@fuk-mitte.de</p> <p><u>Schleswig-Holstein</u></p> <p>Unfallkasse Nord Standort Kiel Seekoppelweg 5a 24113 Kiel Telefon: (04 31) 64 07-0 Telefax: (04 31) 64 07 -250 E-Mail: ukn@uk-nord.de</p>	<p>Hanseatische Feuerwehr- Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle SH Hopfenstraße 2d 24114 Kiel Telefon: (04 31) 6 03-21 12 Telefax: (04 31) 6 03-13 95 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p><u>Thüringen</u></p> <p>Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha Telefon: (0 36 21) 7 77-0 Telefax: (0 36 21) 7 77-111 E-Mail: info@ukt.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Thüringen Magdeburger Allee 4 99086 Erfurt Telefon: (03 61) 55 18-201 Telefax: (03 61) 55 18-221 E-Mail: Thueringen@fuk-mitte.de</p>
--	--	--